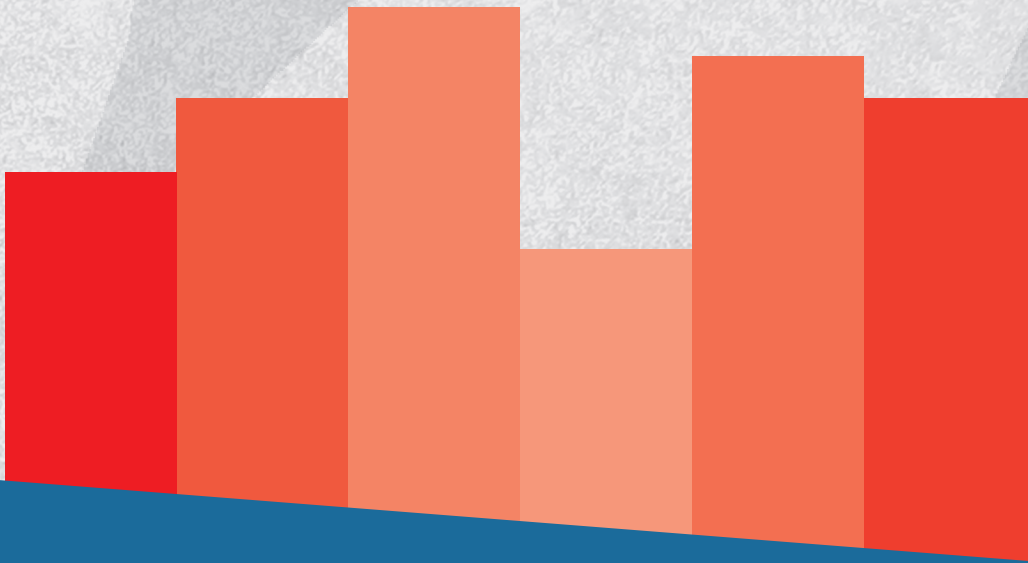




BAG Wohnungslosenhilfe e.V.



Statistikbericht

**Zu Lebenslagen wohnungsloser und von
Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen
in Deutschland – Lebenslagenbericht**

**Schwerpunktthema: Statistiken zu Wohnungsnot
und Wohnungslosigkeit in Deutschland**

Berichtsjahr 2021

Sarah Lotties

Inhalt

1 Herkunft der Daten	3
1.1 Repräsentativität	3
1.2 Zusammensetzung.....	4
2 Auswertung der DzW-Daten	6
2.1 Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe	6
2.2 Geschlecht	6
2.3 Altersstruktur	7
2.4 Unterkunftssituation.....	8
2.5 Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit	9
2.6 Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.....	11
2.7 Bildung und Berufsabschluss	12
2.8 Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Bankkonto und Überschuldung.....	14
2.9 Haushaltsstruktur und Familienstand.....	15
2.10 Dauer der Wohnungslosigkeit und Wohnwunsch.....	17
3 Schwerpunkt: Statistiken zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	19
3.1 Wohnungsnotfalldefinitionen – Zielgruppen der Statistiken	19
3.2 Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW).....	19
3.3 Bundeswohnungslosenstatistik und ergänzende Begleitstudie.....	21
3.4 Schätzung der Gesamtzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland	22
3.5 Der Basisdatensatz des DzW und die Variablen der Bundesstatistik im Vergleich.....	23
3.6 Die Ergebnisse der Statistiken im Vergleich.....	25
4 Unterstützung des DzW	27
5 Tabellenteil (unkommentiert)	28
6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	31



Hier geht es zur digitalen Fassung und zu allen vorherigen Statistikberichten ab 1990: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/uebersicht>

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin
Statistikbericht für das Jahr 2021 (2023)
Bearbeitet von Sarah Lotties
Tel (+49) 30-2 84 45 37-0
info@bagw.de

Statistikbericht

Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht – Berichtsjahr 2021

1 Herkunft der Daten

Nur eine vergleichbare Datenlage ermöglicht die Früherkennung neuer Trends und Entwicklungen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Und nur so lässt sich ein detailliertes Bild von den Lebenslagen der Menschen in Wohnungsnot zeichnen, um anschließend differenzierte Entwicklungsmuster zu identifizieren, Entscheidungen vorzubereiten und diese gegenüber einer fachpolitischen Öffentlichkeit mit Zahlen quantitativ zu untermauern.

Der vorliegende Lebenslagenbericht ist Resultat der Klient:innendatenerhebung in den sozialen Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen für das Jahr 2021. Zur jährlichen Erhebung dieser Daten nutzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) seit mehr als 30 Jahren ein eigens hierfür eingerichtetes und bundesweit standardisiertes, softwaregestütztes System: das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW). Es ist darauf ausgerichtet, eine fundierte Datenbasis zur Beschreibung der Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen sowie für die bedarfsgerechte (Weiter-)Entwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen bereitzustellen. Besonderer Dank der BAG W gilt den vielen freiwillig Mitwirkenden: Ohne ihr Engagement und die Bereitstellung der anonymisierten Klient:innendaten wäre ein solcher Bericht nicht möglich.

Die Berichtsstruktur orientiert sich entlang inhaltlicher Schwerpunkte und Änderungen relevanter Merkmale über einen mehrjährigen Verlauf. Wie auch in den Vorjahren erlauben die Entwicklungen im Datenbestand eine Schwerpunktsetzung. In diesem Jahr widmet sich der Schwerpunktteil nicht einigen bestimmten Variablen im Besonderen, sondern dem DzW im Gesamten und der Frage, was das DzW eigentlich von anderen Statistiken – insbesondere der Bundesstatistik – unterscheidet. Der diesjährige Statistikbericht möchte darauf aufmerksam machen, dass das DzW nicht durch eine Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Menschen ersetzt werden kann, sondern als eigenständiges System unverzichtbar für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfen ist: Im Unterschied zur Bundesstatistik ermöglicht das DzW sowohl hinsichtlich der Bandbreite der Variablen als auch hinsichtlich der Zielgruppe Aussagen über die Lebenslagen von Menschen, die mit einer Zählung untergebrachter Personen

im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nicht erbracht werden könnte.

1.1 Repräsentativität

Die Helfelandschaft in Deutschland ist vielfältig. Das muss sie auch sein, denn für die Gruppe der Menschen in Wohnungsnot gilt das Gleiche. Es gibt unterschiedliche Formen von Wohnungsnot, wie unzumutbare Wohnverhältnisse, drohender Wohnungsverlust oder akute Wohnungslosigkeit. Und auch die Formen von Wohnungslosigkeit unterscheiden sich, sodass Wohnungslosigkeit nicht automatisch bedeutet, dass die davon betroffenen Menschen ohne Unterkunft auf der Straße leben (→ Wohnungsnotfalldefinitionen). Die Einrichtungen und Dienste der freien Träger stellen daher viele unterschiedliche Angebotstypen bereit. Es gibt z. B. ambulante, stationäre, teilstationäre, hoch- und niedrigschwellige, beratende, betreuende, aufsuchende sowie männer- oder frauenspezifische und gemischtgeschlechtliche Angebote.

Die Daten des DzW werden von ebenjenen Hilfeeinrichtungen und -diensten freier Träger bereitgestellt. Einrichtungen und Dienste freier Träger weisen also ein sehr breites Tätigkeitsspektrum unterschiedlichster Hilfen in Wohnungsnotfällen auf (zum Beispiel Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte, Straßensozialarbeit, Clearingstellen, präventive Hilfen u. v. a. m.), aber wenn in öffentlichen Diskursen von Wohnungslosigkeit gesprochen wird, dann sind oft vor allen Dingen (Not-)Unterkünfte für Menschen ohne Wohnung im Gespräch. Diese Hilfeform wird zwar mehrheitlich durch Gemeinden/Gemeindeverbände (=ordnungsrechtliche Unterbringung) angeboten, aber auch freie Träger stellen Unterkünfte bzw. Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Das DzW zielt darauf ab, den Sektor der Hilfeangebote frei-gemeinnütziger Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen, der von ihnen erbrachten Hilfeleistungen und der von diesen (oben genannten) Hilfeangeboten erfassten Klient:innen repräsentativ abzubilden. Das DzW beansprucht keine Repräsentativität für die soziale Struktur und Lebenslagen des Personenkreises im ordnungsrechtlichen Sektor¹. Diese Personengruppe wird seit 2022 jährlich in der

¹ Eine ausführliche Diskussion eines mehrstufigen Repräsentativitätsnachweises befindet sich im Statistikbericht des Jahres 2018 der BAG W. In Abschnitt „Repräsentativität der DzW-Erhebung“ (S. 5) ist Näheres zur Zusammensetzung und Struktur relevanter Merkmale der DzW-Stichprobe, ihrer Verallgemeinerbarkeit und ihrer Aussagekraft nachzulesen, online unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf (Abgerufen am: 12.06.2023).

Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (kurz Bundesstatistik) erfasst und somit auch jene, die außer ordnungsrechtlich veranlasster Übernachtung keine weitergehenden Hilfen erhalten. Allerdings ist es so, dass ein Teil des Personenkreises, der sich in solchen Einrichtungen und Diensten aufhält, vom DzW erfasst wird, nämlich dann, wenn diese durch ein anderes ambulantes Hilfeangebot weitergehende Hilfen neben der Übernachtung erhalten (z. B. in Beratungsstellen), oder, wenn die ordnungsrechtlich veranlasste Unterbringung durch Einrichtungen und Dienstfreier Träger bereitgestellt wird.

Der vorliegende Bericht wird u. a. aufzeigen, wie unterschiedlich die Klient:innenstrukturen im Hilfesystem hinsichtlich vieler Faktoren wie Alter, Bildung, Familienstand oder Herkunft sind und welche unterschiedlichen Gründe für Wohnungsnot und -verlust bestehen.

1.2 Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2021 stellten 209 Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen 37.148 anonymisierte und aggregierte Klient:innendatensätze bereit. 23.236 davon waren Hilfen für akut wohnungslose Menschen. Die Zusammensetzung der Hilfeangebote im Vergleich zum Vorjahr ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen / Dienste (2020 und 2021)

	Einrichtungen / Dienste 2020	Einrichtungen / Dienste 2021
Gemischtgeschlechtlich	186	170
Frauenspezifisch	28	21
Männerspezifisch	21	18
Gesamt	235	209

Der Vorjahresvergleich zeigt, dass für 2021 eine Abnahme teilnehmender Einrichtungen und Diensten jeglicher Zielgruppen zu verzeichnen ist. Verglichen mit der ungefähren Verteilung im *Wo+Wie-Verzeichnis*² der BAG W ergibt sich eine leichte Verschiebung zugunsten gemischtgeschlechtlicher Einrichtungen in der DzW-Stichprobe für 2021.

Aufgrund der freiwilligen Teilnahme an der DzW-Erhebung ändert sich die Zusammensetzung der datenliefernden Teilstellen jährlich immer ein wenig. 193 der Teilstellen, die 2021 Daten lieferten, lieferten auch im Vorjahr Daten. Wichtig ist der Anteil an Datenlieferanten, die kontinuierlich an der Erhebung teilnehmen und Daten liefern. Der Anteil

der Teilstellen, die bereits im Vorjahr teilgenommen haben, beläuft sich in 2021 auf 82 %. Damit weist das DzW eine große Konstanz hinsichtlich der Stichprobe auf. Gleichwohl ist aufgrund der freiwilligen Teilnahme und mit dem dadurch bedingten Hinzukommen oder Wegfallen von datenliefernden Einrichtungen und Diensten eine systembedingte Abweichung zum Vorjahreswert von ein bis zwei Prozent (Fehlertoleranz) zu berücksichtigen.

Abbildung 1 zeigt, dass seit dem Jahr 2009 der Umfang von datenliefernden Teilstellen kontinuierlich angestiegen ist. Bis 2019 traf dies auch auf den Umfang der Klient:innendaten zu, im Jahr 2020 ist jedoch erstmals eine Abnahme der Klient:innendaten zu verzeichnen: Während der Corona-Pandemie konnten weniger Klient:innen versorgt werden, zum Beispiel aufgrund von Pandemiebestimmungen oder Personalmangel³. Im Jahr 2021 zeigt sich erstmals auch eine Abnahme an teilnehmenden Einrichtungen und Diensten. Dieser Rückgang lässt sich zum Teil ebenfalls auf die Pandemie zurückführen, z. B. aufgrund dadurch bedingten Personal Mangels oder (kurzzeitiger) Schließung von Diensten und Angeboten. Zudem hat das DzW ein größeres Update erhalten, um für datenliefernde Einrichtungen und Dienste doppelten Erhebungsaufwand zu ersparen, wenn diese auch für die Bundesstatistik auskunftspflichtig sind. Dies erforderte, dass auch die Software, die vor Ort in den Einrichtungen und Diensten zur Klient:innendatenverwaltung genutzt wird, verändert werden muss. Ein solcher Prozess ist überaus aufwendig und viele unterschiedliche Akteur:innen sind involviert. Der Großteil des Rückgangs ist unmittelbar auf Probleme zurückzuführen, die im Zuge dieser DzW-Aktualisierung entstanden sind (→ DzW: Geschichte und Entwicklung).

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rückgang der Zahlen kein Indikator dafür ist, dass weniger Menschen in Wohnungsnot sind. Es bedeutet lediglich, dass weniger Klient:innen in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe mit dem DzW dokumentiert werden konnten.

Die Datenlieferungen stammen aus elf Bundesländern. Eine Datenlieferung kann mehrere Teilstellen enthalten, ist also nicht gleichbedeutend mit der Anzahl an Einrichtungen und Diensten, die aus diesem Bundesland Daten übermittelt haben. Aus Niedersachsen wurden 55 und aus Nordrhein-Westfalen 69 der insgesamt 209 Datenaggregate bereitgestellt. Weiterhin erhielt die BAG W Daten von 42 Lieferanten in Baden-Württemberg, zehn in Hamburg, neun in Sachsen, acht in Bayern, acht in Bremen, drei in Hessen, drei in Rheinland-Pfalz und je eine in Mecklenburg-Vorpommern

- Seit 1954 gibt die BAG W das *Wo+Wie*, ein Verzeichnis von Angeboten und Einrichtungen der Hilfen im Wohnungsnotfall in Deutschland heraus, seit 2018 als Online-Verzeichnis. Es umfasst 171 Frauen- (12 %), und 164 Männereinrichtungen/-dienste (12 %) sowie 1.054 gemischtgeschlechtlichen Anlaufstellen (76 %) (Stand: 12.06.2023). Das *Wo+Wie* ist online abrufbar unter: <https://www.woundwie.de/de/>
- Näheres hierzu in Lotties (2020): „Statistikbericht – Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland, Schwerpunktthema: Medizinische Versorgung, Berichtsjahr 2020“, S. 5f. Online abrufbar unter: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/uebersicht> (Abgerufen am: 12.06.2023)

Abbildung 1: Anzahl der liefernden Teilstellen (Balken) und Anzahl der Klient:innendaten (schwarze Linie) (2011–2021)

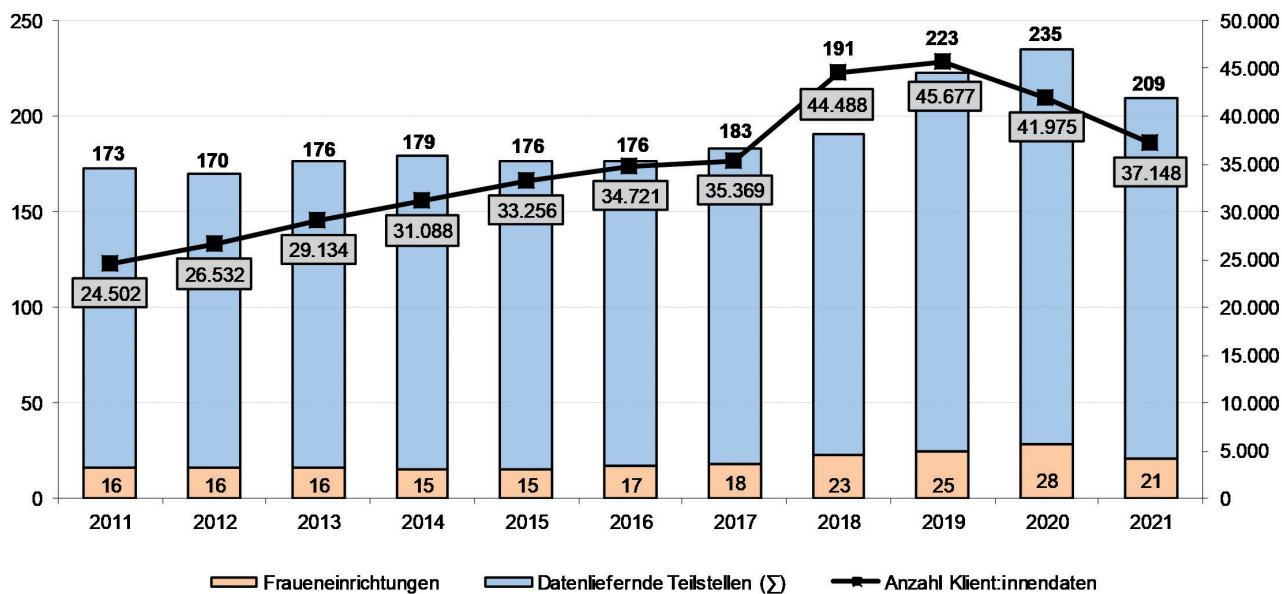
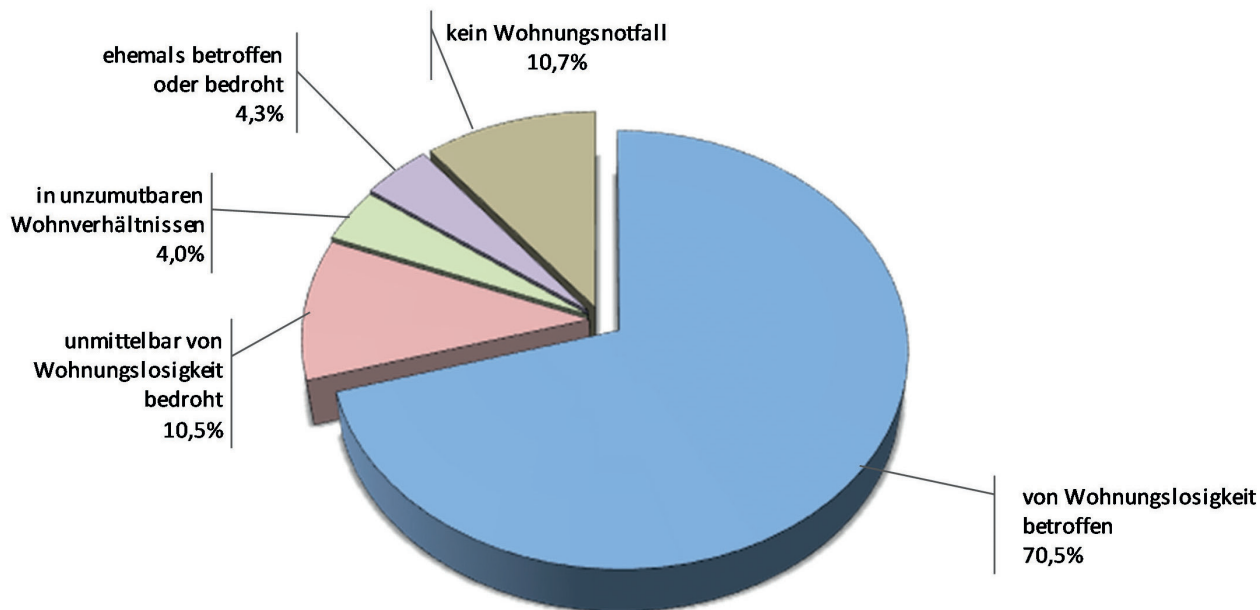


Abbildung 2: Wohnungsnotfälle im DzW (2021) – Alle Klient:innen



und im Saarland. Aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erhält die BAG W keine Informationen.

Abbildung 2 zeigt mit der Verteilung der Wohnungsnotfälle unter allen Klient:innen, dass auch Datenaggregate von Personen Eingang in das DzW finden, die nicht wohnungslos sind, aber gemäß der Wohnungsnotfalldefinition⁴ als

Wohnungsnotfall gelten. Auf 18,8% der dokumentierten Personen trifft dies zu: Sie sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder sind ehemals von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. 10,7% der im Jahr 2021 dokumentierten Personen wurden nicht als Wohnungsnotfall erfasst. Hier liegt ein anderer armutsbezogener Bedarf nach §§ 67 ff. SGB XII vor.

⁴ Zur Wohnungsnotfalldefinition siehe: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition> (Abgerufen am: 23.06.2023).

2 Auswertung der DzW-Daten

Verglichen werden die Daten für alle Klient:innen für die Jahre 2013, 2017 und 2021 für einen Abstand von jeweils vier Jahren. Mitunter werden Entwicklungen unter Berücksichtigung längerer Zeiträume besonders deutlich, weshalb dort, wo es sich anbietet, auch auf die DzW-Daten von vor zehn Jahren Bezug genommen wird⁵. Wie in den vorherigen Statistikberichten werden aufgrund des besonderen Interesses an Aussagen zur Gruppe der akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen ausgewählte Ergebnisse gesondert aufgeführt. Für sie stehen Zeitreihen allerdings erst ab 2014 zur Verfügung.

2.1 Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe

Wie auch im Vorjahr wird in 2021 mit rund 77% die Mehrzahl der Klient:innen im DzW in Fachberatungsstellen dokumentiert. 11,5% der Klient:innen sind stationär untergebracht (8,7% vollstationär und 2,8% teilstationär). In ambulant betreuten Wohnformen befinden sich 7,9%. In Tagesaufenthalten wurden 1,7% der Klient:innen dokumentiert. 2,1% der Klient:innen wurden in sonstigen, nicht den obigen Kategorien zuzuordnenden Angebotsformen erfasst.

Vor zehn Jahren war der Anteil stationär untergebrachter Klient:innen im DzW mit rund 17% noch höher (11,9%

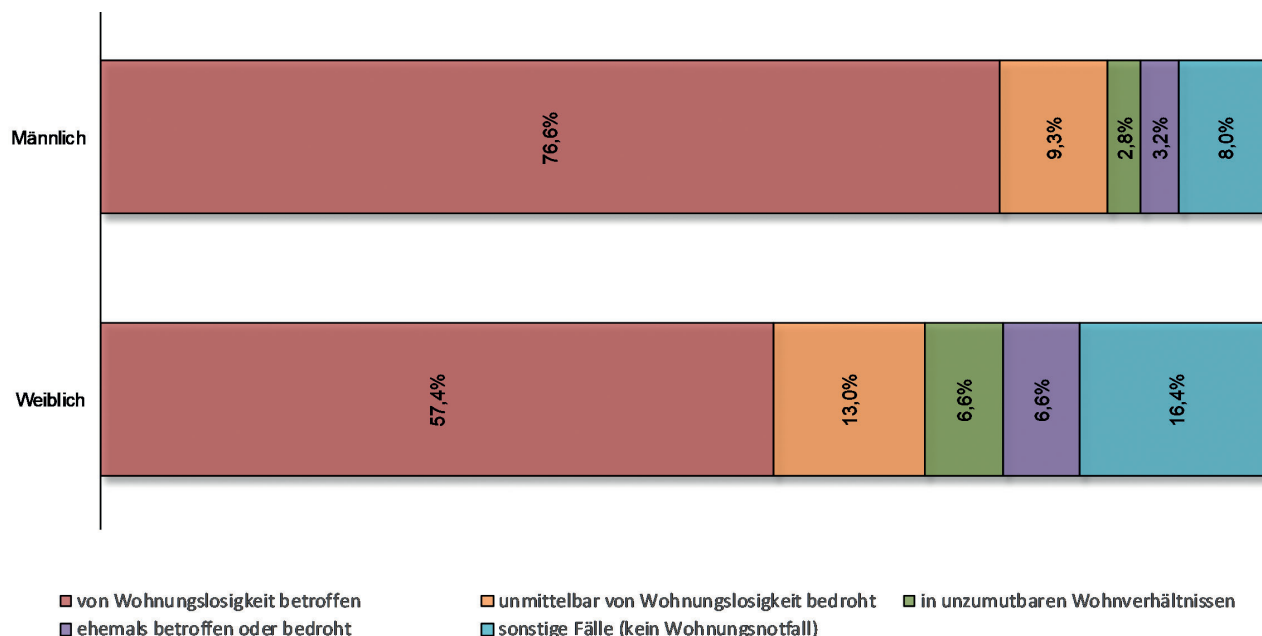
vollstationär und 4,8% teilstationär). Im ambulant betreuten Wohnen befanden sich 4,2% der Klient:innen. 74% der Klient:innen wurde in 2011 in Fachberatungsstellen dokumentiert.

2.2 Geschlecht

Eine wichtige Neuerung, die bei der Aktualisierung des DzW durchgeführt wurde, war die Implementierung einer dritten Ausprägung in der Geschlechtervariable („divers“). Die diesjährige Auswertung zeigt allerdings derart wenige Klient:innen mit dieser Ausprägung im Datensatz (0,01%), dass aus Gründen der statistischen Belastbarkeit im Folgenden die Auswertungen zum Geschlecht nur binär ausgegeben werden können. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen mit diverser/nonbinärer Geschlechtsidentifikation im DzW-Datensatz steigen wird, wenn künftig die entsprechende Variablenausprägung auch auswählbar ist.

Rund zwei Drittel der Klient:innen (69,1%) ist männlich, ein Drittel (30,9%) ist weiblich. Damit ergibt sich ein neuer Höchstwert weiblicher Klientinnen im DzW. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Klientinnen bei 27,5%. Unter der Gruppe der akut wohnungslosen Klient:innen⁶ ist der Anteil männlicher Klienten noch etwas höher (74,4%) (→ Anhang: Tabelle 25).

Abbildung 3: Art des Wohnungsnotfalls und Geschlecht (2021)



⁵ Am Vergleich mit vorangegangenen Statistikberichten der BAG W zeigt sich, dass die Wohnungsnotfälle anteilig über die letzten Jahre sehr konstant blieben, sodass aufgrund dessen kaum Verzerrungen bei Jahresvergleichen der Daten aller Klient:innen zu erwarten sind. Vgl. Statistikberichte der BAG W seit 2003, online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/statistikberichte-ab-2003> (Abgerufen am: 12.06.2023).

⁶ Bei den folgenden Gegenüberstellungen von allen Klient:innen und akut wohnungslosen Klient:innen muss stets berücksichtigt werden, dass die Gruppe der akut Wohnungslosen mit 70,5% eine sehr große Teilgruppe innerhalb aller Klient:innen bildet. Sehr große Abweichungen sind daher gar nicht möglich. Unterschiede von nur wenigen Prozent resultieren stets aus deutlich größeren Differenzen zwischen den akut Wohnungslosen und einer oder allen anderen Wohnungsnotfallgruppe(n).

Männer sind weitaus stärker von akuter Wohnungslosigkeit betroffen als Frauen. 76,6% der männlichen Klienten im DzW sind akut wohnungslos, bei den weiblichen Klientinnen sind es 57,4%. Frauen sind hingegen häufiger als Männer unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (13,0% ggü. 9,3%). Sie leben häufiger in unzumutbaren Wohnverhältnissen, sind häufiger ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und häufiger der Kategorie sonstige Fälle (kein Wohnungsnotfall) zuzuordnen (→Abbildung 3). Die Verteilungen lassen vermuten, dass Frauen im drohenden Wohnungsnotfall früher Beratungsstellen aufsuchen bzw. häufiger andere Unterstützungsangebote und nachsorgende Hilfen in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der Art des Hilfeangebots zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung bezüglich männlicher und weiblicher Klient:innen. 80,5% der vollstationär untergebrachten Klient:innen sind männlich, nur 19,5% sind weiblich. Im ausschließlich ambulant betreuten Wohnen sind 57,3% Männer und 42,7% Frauen (→Anhang: Tabelle 22).

2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Klient:innen im DzW hat sich in den vergangenen Jahren ein wenig verändert (→Abbildung 4). Die vormals stärkste Kohorte der 40-bis-49-Jährigen ist seit 2011 um rund 4%-P⁷ zurückgegangen, wie auch die Gruppe

Abbildung 4: Alter (2013, 2017, 2021)

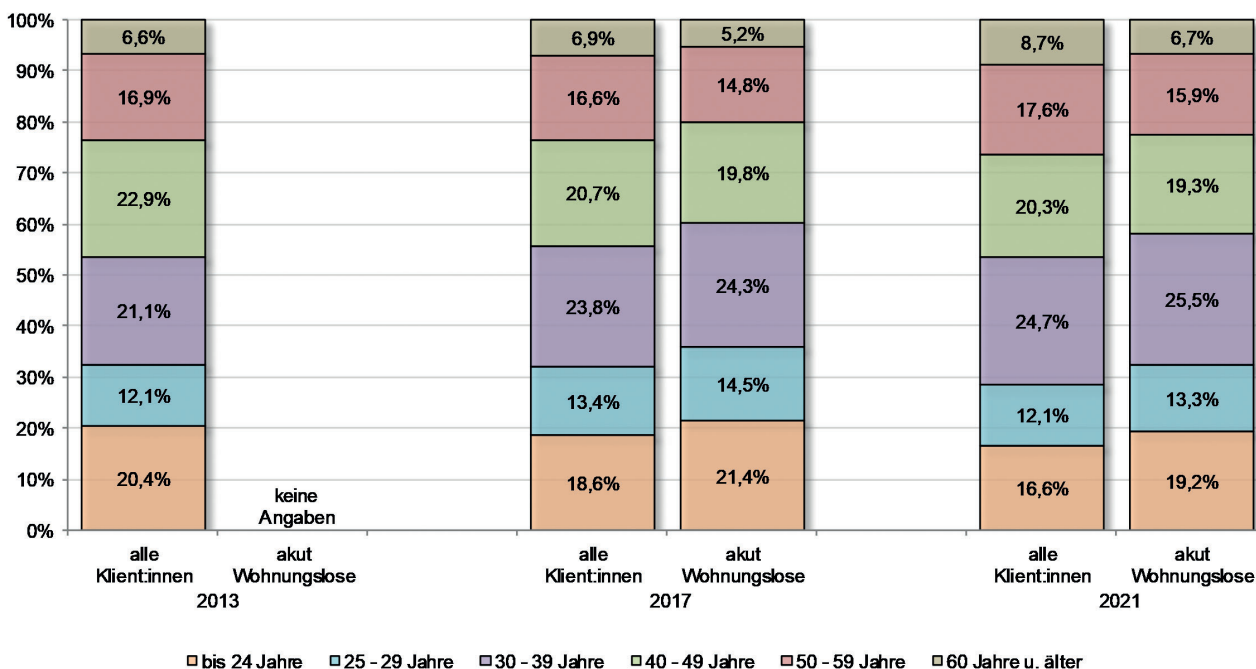


Tabelle 2: Altersgruppen und Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Unter 18 Jahre	0,4%	1,1%	0,5%	0,4%	0,9%	0,5%	0,3%	0,6%	0,4%
18-20 Jahre	6,2%	12,9%	7,8%	6,1%	10,3%	7,2%	5,4%	7,9%	6,2%
21-24 Jahre	11,2%	14,8%	12,1%	10,5%	11,5%	10,8%	9,6%	10,9%	10,0%
25-29 Jahre	12,0%	12,4%	12,1%	13,4%	13,5%	13,4%	12,3%	11,7%	12,1%
30-39 Jahre	21,6%	19,6%	21,1%	23,8%	23,7%	23,8%	24,9%	24,4%	24,7%
40-49 Jahre	23,8%	20,3%	22,9%	21,1%	19,7%	20,7%	20,4%	20,0%	20,3%
50-59 Jahre	17,8%	14,0%	16,9%	17,5%	14,3%	16,6%	18,1%	16,4%	17,6%
60 Jahr u. älter	7,1%	4,9%	6,6%	7,2%	6,2%	6,9%	8,9%	8,1%	8,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

7 Differenzen zwischen zwei Prozentwerten werden in diesem Bericht mit Prozentpunkten (kurz: %-P) angegeben. Sie erlauben eine gute Einsicht in die tatsächliche Veränderung – ein Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Anstieg von 5% auf 10% ist ein Anstieg um 100% oder um 5%-P.

der unter-25-Jährigen. Die größte Gruppe macht (seit 2014) die Kohorte der 30-bis-39-Jährigen aus (24,7%).

Akut wohnungslose Klient:innen sind etwas jünger als alle dokumentierten Klient:innen. 58,0% der akut Wohnungslosen sind unter 40 Jahre alt (ggü. 53,4% in der Gesamtgruppe). Frauen im Hilfesystem sind durchschnittlich etwas jünger als Männer, wobei sich der Trend abzeichnet, dass sich die Geschlechter in Bezug auf das Alter angleichen (→Tabelle 2). Waren im DzW 2013 noch 41,2% der weiblichen Klientinnen unter 30 Jahre alt (ggü. 29,8% der männlichen), sind es 2021 nur 31,1% (ggü. 27,6 der männlichen). Nach wie vor gibt es einen großen Geschlechterunterschied bei den U-25-Jährigen: 19,4% der weiblichen Klientinnen sind jünger als 25 Jahre, bei den männlichen Klienten sind es 15,3%.

2.4 Unterkunftssituation

In Tabelle 3 ist die Unterkunftssituation der Klient:innen in der Nacht vor Hilfebeginn abgebildet. Beinahe die Hälfte aller akut wohnungslosen Klient:innen lebt bei Familie, Partner:in oder Bekannten (49,5%). Dieses Ergebnis stützt die Erfahrungen aus der Praxis, dass Menschen in Wohnungsnot häufig einen Prozess durchlaufen, bei dem sie zunächst versuchen, mit eigenen Mitteln die Problemlage zu beheben. Mehr als ein Drittel der akut Wohnungslosen lebt bei Freund:innen und Bekannten (34,6%), etwa jede:r siebte bei Familienmitgliedern (14,9%). Werden diese „Zwischenlösungen“ ausgereizt oder bestehen gar nicht erst derartige Möglichkeiten, bleiben den Hilfesuchenden das Leben auf der Straße oder die Unterbringung in Einrichtungen und Diensten freier oder kommunaler Träger. 33,0% der akut wohnungslosen Klient:innen, die Hilfeangebote in Anspruch nahmen, lebten auf der Straße, in Not- oder Ersatzunterkünften (wie z.B. Gartenlauben oder Wohnwägen). Verglichen mit den Werten

vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein leichter Rückgang der Klient:innen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben (-3,4%-P seit 2019). Ob sich hier allerdings ein langfristig zu beobachtender Trend niederschlägt, kann erst in kommenden Erhebungen beurteilt werden. Möglich wäre auch, dass in den 2021er DzW-Daten die positive Wirkung der aus der Praxis vielfach bemerkten niedrigschwelligen Einzelunterbringungen, z. B. in leerstehenden Hotels, nachhallt oder sich die kurzzeitig verminderte Zuwanderung (insb. aufgrund von Grenzsicherungen, eingeschränktem Flugverkehr etc.) für den Zeitraum der Lockdowns bemerkbar macht.

Unter allen Klient:innen suchte jede:r vierte die freiverbandlichen Hilfen in Wohnungsnotfällen auf, während sie (noch) in einer eigenen Wohnung lebten (25,6%). Dies betont die Notwendigkeit präventiver, freiverbandlicher Hilfe, noch vor dem eigentlichen Wohnungsverlust einzugreifen und dem zuvor beschriebenen Prozess vorzubeugen.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass in den letzten zehn Jahren der Anteil der Klient:innen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, stetig zurückgegangen ist (von rund 18% in 2011 auf 12,5% in 2021). Der Anteil der Menschen in stationären Einrichtungen hat sich im Datenbestand des DzW in den letzten zehn Jahren stetig reduziert (von 5,2% in 2011 auf 3,2% in 2021). Der Anteil derer, die bei Partner:innen oder der Familie untergekommen sind, ist leicht gestiegen (von 9,2% in 2011 auf 12,8% in 2021). Mit einem Viertel ist der Anteil der Klient:innen, die bei Bekannten unterkommen in den letzten zehn Jahren stabil (bei 24,9% in 2011 und 25,2% in 2021). Bei den akut wohnungslosen Klient:innen ist dieser Wert mit 34,6% erheblich höher.

Tabelle 4 zeigt die Unterkunftssituation aller Klient:innen nach Geschlecht im Verlauf der letzten acht Jahre. Deutlich

Tabelle 3: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	Alle Klient:innen			Akut Wohnungslose		
	2013	2017	2021	2013	2017	2021
Eigene Wohnung	22,8%	23,3%	25,6%	–	3,1%	4,7%
Bei Familie, Partner:in	9,8%	11,6%	12,8%	–	12,8%	14,9%
Bei Bekannten	27,0%	26,1%	25,2%	–	36,0%	34,6%
Firmenunterkunft	0,2%	0,4%	0,3%	–	0,3%	0,3%
Frauenhaus	0,2%	0,2%	0,2%	–	0,2%	0,2%
Ambulant betreute Wohnform	1,3%	1,4%	1,5%	–	1,3%	1,5%
Hotel, Pension	1,1%	1,5%	2,0%	–	1,8%	2,7%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	9,1%	8,9%	10,3%	–	11,5%	13,6%
Geflüchteten-/ Asylunterkunft	–	0,3%	0,3%	–	0,2%	0,3%
Gesundheitssystem	2,7%	2,1%	2,4%	–	2,5%	2,9%
Stationäre Einrichtungen	4,7%	3,6%	3,2%	–	3,1%	2,7%
Haft	2,3%	2,4%	1,8%	–	2,3%	2,2%
Ersatzunterkunft (z.B. Gartenlaube/Wohnwagen)	1,8%	1,6%	1,8%	–	1,7%	2,1%
Ohne Unterkunft	17,0%	16,7%	12,5%	–	23,1%	17,3%
Gesamt	100%	23,3%	100,0%	–	100%	100%

Tabelle 4: Unterkunftssituation nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Eigene Wohnung	19,5%	32,7%	22,8%	18,8%	35,3%	23,3%	19,8%	38,3%	25,6%
Bei Familie, Partner:in	8,4%	14,0%	9,8%	10,4%	14,6%	11,6%	12,0%	14,5%	12,8%
Bei Bekannten	26,9%	27,5%	27,0%	27,1%	23,4%	26,1%	27,9%	19,6%	25,2%
Firmenunterkunft	0,2%	0,4%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,2%	0,3%
Frauenhaus	0,0%	1,0%	0,2%	0,0%	0,6%	0,2%	0,0%	0,6%	0,2%
Ambulant betreute Wohnform	1,3%	1,5%	1,3%	1,2%	1,8%	1,4%	1,3%	1,8%	1,5%
Hotel, Pension	0,9%	1,6%	1,1%	1,4%	2,0%	1,5%	1,6%	2,8%	2,0%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	9,9%	6,6%	9,1%	9,9%	6,3%	8,9%	10,9%	8,9%	10,3%
Geflüchteten-/ Asylunterkunft	–	–	–	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%
Gesundheitssystem	2,7%	2,6%	2,7%	2,3%	1,5%	2,1%	2,7%	1,7%	2,4%
Stationäre Einrichtungen	5,6%	2,0%	4,7%	4,2%	2,1%	3,6%	3,6%	2,3%	3,2%
Haft	2,8%	0,6%	2,3%	2,5%	2,2%	2,4%	2,2%	1,0%	1,8%
Ersatzunterkunft (z.B. Gartenlaube/ Wohnwagen)	2,0%	1,3%	1,8%	1,9%	1,0%	1,6%	2,1%	1,2%	1,8%
Ohne Unterkunft	19,9%	8,2%	17,0%	19,8%	8,5%	16,7%	15,3%	6,5%	12,5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

wird, dass weibliche Klientinnen häufiger Hilfen in Anspruch nehmen, wenn sie sich in einer eigenen Wohnung befinden (38,3% ggü. 19,8% der Männer). Das deutet darauf hin, dass ein Teil der Frauen im Prozess des Wohnungsverlustes frühzeitiger Hilfen aufsucht. Sowohl männliche als auch weibliche Klient:innen kommen überwiegend bei Freund:innen, Bekannten, Partner:innen oder der Familie unter. Auf 39,9% der Männer und auf 34,1% der Frauen im DzW trifft dies zu. Allerdings verteilen sie sich unterschiedlich. Frauen leben etwas häufiger als männliche Klienten bei Familie und Partner:innen (14,5% ggü. 12,0% der Männer). Männliche Klienten leben häufiger bei Bekannten (27,9% ggü. 19,6% der Frauen). Der Umstand, dass im DzW mehr Männer als Frauen bei Bekannten verzeichnet wurden, ließ sich erstmals 2010 erkennen und verstärkt sich seitdem fortwährend. Hier ist neben dem Geschlecht eine Korrelation mit dem Alter und der Nationalität zu beobachten: In 2020 lebten 39,6% aller Klient:innen, die unter 25 Jahre alt sind, bei Bekannten. Bei den Klient:innen nicht-deutscher Nationalität unter 25 Jahren beträgt dieser Anteil in 2020⁸ sogar 44,8% (nachrichtl.⁹).

2.5 Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit

Das DzW unterscheidet hinsichtlich der verursachenden Faktoren für Wohnungslosigkeit zwischen den Gründen im

rechtlichen Sinne und den Auslösern auf der Individualebene. Die Frage nach „dem einen Auslöser“ für Wohnungslosigkeit ist jedoch häufig schwierig zu beantworten, denn oft ist Wohnungslosigkeit multikausal begründet. Aus methodischen Gründen werden Klient:innen jedoch gebeten, auch bei multiplen Problemlagen einen Hauptgrund bzw. einen Hauptauslöser für den letzten oder den akut drohenden (also stattfindenden) Wohnungsverlust anzugeben. Tabelle 5 zeigt die Häufigkeitsverteilung der genannten Auslöser für 2013, 2017 und 2021¹⁰.

Mit 17,9% sind Miet- und Energieschulden bei der geschlechterübergreifenden Betrachtung der häufigste Auslöser, gefolgt Konflikten im Wohnumfeld mit 17,3%, Trennung bzw. Scheidung mit 16,1% und Ortswechsel mit 15,0%. Männer verlieren ihre Wohnung häufiger als Frauen durch einen Haftantritt (8,6% ggü. 3,2%) sowie durch einen Arbeitsplatzverlust oder -wechsel (5,3% ggü. 3,23%). Frauen nennen häufiger als Männer Gewalt durch den/die Partner:in (7,8% ggü. 0,5%).

Der typische Verlauf des Wohnungsverlustes lässt sich in drei Phasen gliedern. Erstens: Mahnung und Kündigung durch den/die Vermieter:in → Zweitens: Räumungsklage → Drittens: Zwangsäumung. In der ersten, außergerichtlichen Phase mahnt der/ die Vermieter:in i. d. R. aufgrund von Zahlungsrückständen oder anderen Problemen und spricht ggf. eine Kündigung des Mietverhältnisses aus. In der zweiten,

⁸ Aufgrund technischer Probleme bei der Angleichung des DzW an die Erfassungslogiken der Bundesstatistik (→ DzW: Geschichte und Entwicklung) sind nicht alle Angaben zur Nationalität in 2021 auswertbar. In solchen Fällen wird daher auf die Daten von 2020 verwiesen.

⁹ Der im Folgenden verwendete Begriff „nachrichtlich“ wird an jenen Stellen dieses Berichts genutzt, an denen keine zusätzlichen Tabellen oder Grafiken eingefügt wurden, um die im Fließtext ersichtlichen Angaben darzulegen.

¹⁰ Im Zuge der Systemoptimierung wurden die Ausprägungen der Variable „Auslöser eines akut drohenden oder des letzten Wohnungsverlustes“ in den letzten Jahren mehrfach verändert, sodass Antwortkategorien hinzugekommen oder weggefallen sind.

Tabelle 5: Auslöser des drohenden oder letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Miet- bzw. Energieschulden	18,3%	18,7%	18,4%	17,5%	18,4%	17,7%	18,1%	17,5%	17,9%
Konflikte im Wohnumfeld	13,3%	12,2%	13,0%	15,0%	12,7%	14,4%	17,8%	16,0%	17,3%
Trennung/Scheidung	17,6%	19,5%	18,1%	16,1%	17,2%	16,4%	16,0%	16,3%	16,1%
Ortswechsel	15,9%	13,9%	15,4%	17,9%	13,3%	16,7%	15,4%	13,9%	15,0%
Auszug aus der elterlichen Wohnung	11,4%	15,9%	12,4%	7,8%	10,2%	8,4%	7,2%	7,5%	7,3%
Haftantritt	10,6%	2,3%	8,7%	9,2%	4,7%	8,0%	8,6%	3,2%	6,9%
Veränderung der Haushaltsstruktur	–	–	–	4,6%	8,2%	5,5%	4,2%	7,6%	5,2%
Arbeitsplatzverlust/-wechsel	6,4%	2,8%	5,6%	5,5%	2,7%	4,7%	5,3%	3,2%	4,7%
Krankheit	–	–	–	1,0%	1,2%	1,1%	2,9%	2,5%	2,8%
Gewalt durch Partner:in	0,3%	7,8%	2,1%	0,7%	6,7%	2,3%	0,5%	7,8%	2,7%
Krankenhausaufenthalt	2,2%	1,7%	2,1%	1,7%	1,0%	1,5%	1,4%	1,0%	1,3%
höhere Gewalt	0,7%	0,9%	0,8%	1,3%	1,2%	1,3%	1,2%	1,1%	1,2%
Gewalt durch Dritte	1,8%	2,3%	2,0%	1,4%	2,1%	1,6%	0,8%	1,6%	1,0%
institutionelle Nichthilfe	–	–	–	0,3%	0,3%	0,3%	0,9%	0,8%	0,8%
Haushaltszuwachs	0,1%	0,6%	0,2%	–	–	–	–	–	–
Tod von Familienang.	1,2%	1,4%	1,3%	–	–	–	–	–	–
Gesamt %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

gerichtlichen Phase erwirkt der/die Vermieter:in eine Räumungsklage für die Wohnung. Schließlich bestätigt ein Gericht in der Vollstreckungsphase die Zwangsäumung, die dann von einem/r Gerichtsvollzieher:in durchgesetzt wird.¹¹

Das DzW zeigt auf, in welcher dieser Phasen sich ein:e Klient:in befindet bzw. in welcher dieser drei Phasen eine Wohnung verlassen wurde. Die weiteren Antwortkategorien zielen auf die Möglichkeiten ab, dass Klient:innen selbstständig oder fristgerecht die Wohnung aufgeben oder per richterlicher Anordnung nach Gewaltschutzgesetz die Wohnung verlassen müssen.

Mehr als die Hälfte (53%) aller dokumentierten Klient:innen hat die Wohnung aufgrund der Initiative des/der Vermieters/ Vermieterin verloren bzw. sich in einer der oben beschriebenen Phasen des unfreiwilligen Wohnungsverlustes an das Hilfesystem gewendet. Fast jede:r siebte Hilfesuchende:r nannte Zwangsäumung als Grund für den Wohnungsverlust. Davon gaben fast zwei Drittel (64,3%) aller Klient:innen an, dass die Zwangsäumung aufgrund von Mietschulden erfolgte, 6,7% aufgrund Eigenbedarfs und 29,1% wegen anderer Probleme (nachrichtl.).

Wie Tabelle 6 zeigt, kündigt ein großer Teil aller Klient:innen selbst (17,0%) oder zieht aus, ohne zu kündigen (26,2%). Viele Menschen kommen damit einem drohenden Wohnungsverlust durch Kündigung zuvor, beispielsweise wenn

ihnen Mietzahlungen als nicht mehr durchführbar erscheinen. Selbstkündigung oder der Auszug ohne Kündigung muss also keineswegs immer freiwillig sein, zeigt aber auch, dass Präventionsmaßnahmen (die beispielsweise eine Mietschuldenübernahme beinhalten), eine wesentliche Zahl von Wohnungsverlusten effektiv verhindern könnten. Andere Ursachen für die Aufgabe der eigenen Wohnung sind den auslösenden Faktoren in Tabelle 5 zu entnehmen.

Seit 2011 hat sich die Verteilung der Gründe für den Wohnungsverlust etwas verschoben: Nach wie vor verlieren rund 50% der Hilfesuchenden ihre Wohnung durch Kündigung, Räumungsklage und Zwangsäumung (48,3% in 2012 ggü. 53,0% in 2021). Als Grund des letzten Wohnungsverlustes wird Kündigung immer häufiger genannt, allerdings lassen es Klient:innen seltener zu Räumungen kommen, sondern beugen sich der Kündigung: Der Anteil derer, die eine Kündigung durch Vermieter:innen als ursächlich angeben, ist um +6,8%-P gestiegen seit 2011. Der Anteil an Klient:innen, die eine Zwangsäumung als Grund des letzten Wohnungsverlustes angeben, ist zwar in den letzten Jahren deutlich gesunken, aber im zweiten Jahr der Corona-Pandemie liegt dieser Wert dennoch mit 15,0% nahezu unverändert auf dem Niveau vor der Pandemie (14,7% in 2019). Lediglich hinsichtlich der Haushalte mit Kind(er) gibt es Anzeichen dafür, dass Zwangsäumungen zurückgegangen sind (→ Haushaltsstruktur und Familienstand).

¹¹ Vgl. Rosenke, Werena (2018): „Prävention“, S. 184 f. In: Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin: „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze“. Hrsg: BAG W. Berlin / Düsseldorf, BAG W-Verlag, S. 171–202.

Tabelle 6: Grund des letzten Wohnungsverlustes, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Kündigung durch Vermieter:in	27,4%	25,1%	26,9%	29,0%	27,9%	28,7%	33,6%	29,1%	32,3%
Räumungsklage	2,6%	3,9%	2,8%	3,2%	4,9%	3,6%	4,9%	7,8%	5,7%
Zwangsräumung	20,0%	19,5%	19,9%	18,3%	18,6%	18,4%	14,5%	16,5%	15,0%
Vertragsende	1,9%	1,7%	1,9%	2,4%	2,9%	2,5%	2,7%	3,3%	2,9%
Richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0,8%	0,7%	0,8%	1,0%	0,6%	0,9%	1,0%	0,5%	0,8%
Selbstkündigung	17,9%	20,4%	18,4%	16,7%	15,7%	16,4%	17,3%	16,3%	17,0%
Ohne Kündigung ausgezogen	29,4%	28,8%	29,3%	29,5%	29,3%	29,4%	26,1%	26,5%	26,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

2.6 Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

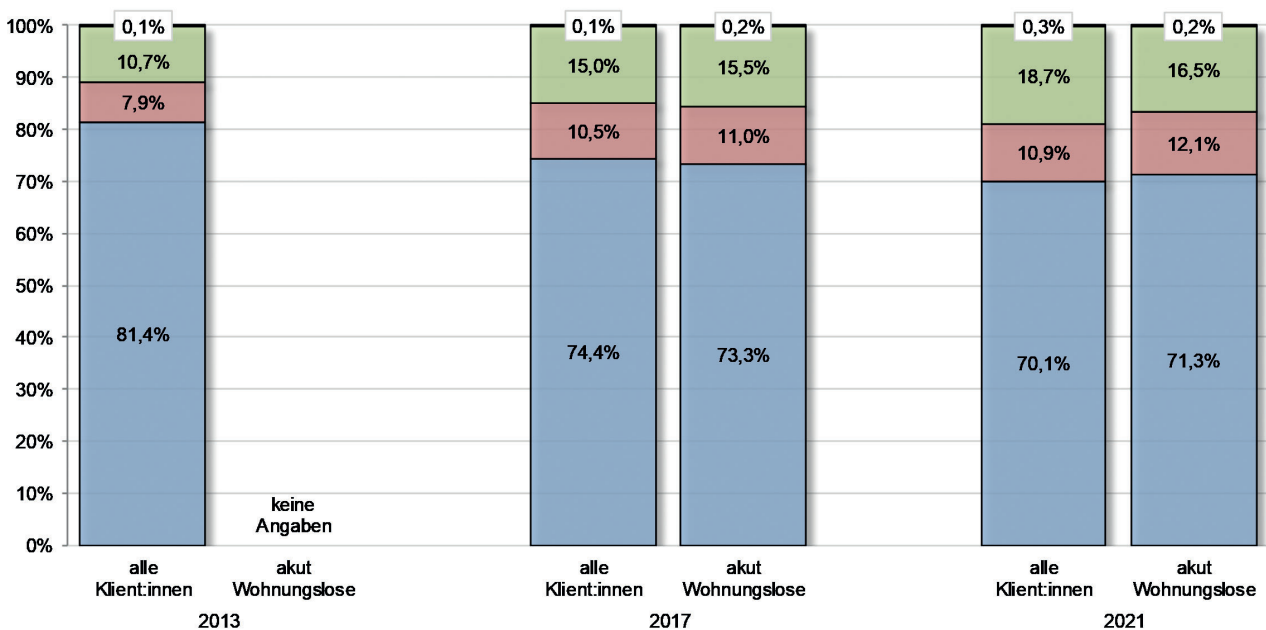
Der zuvor langfristig beobachtete Trend einer Zunahme von Klient:innen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den Einrichtungen und Diensten der freien Träger hat sich stabilisiert auf knapp 30% (→ Abbildung 5). Der Anteil akut wohnungsloser nicht-deutscher Klient:innen ist nahezu unverändert (28,6%).

Der Anteil Hilfesuchender mit Migrationserfahrung ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gestiegen. In 2011 lag der Anteil bei 24,4%, in 2021 liegt er bei 40,5%. (dazu Abbildung 6).

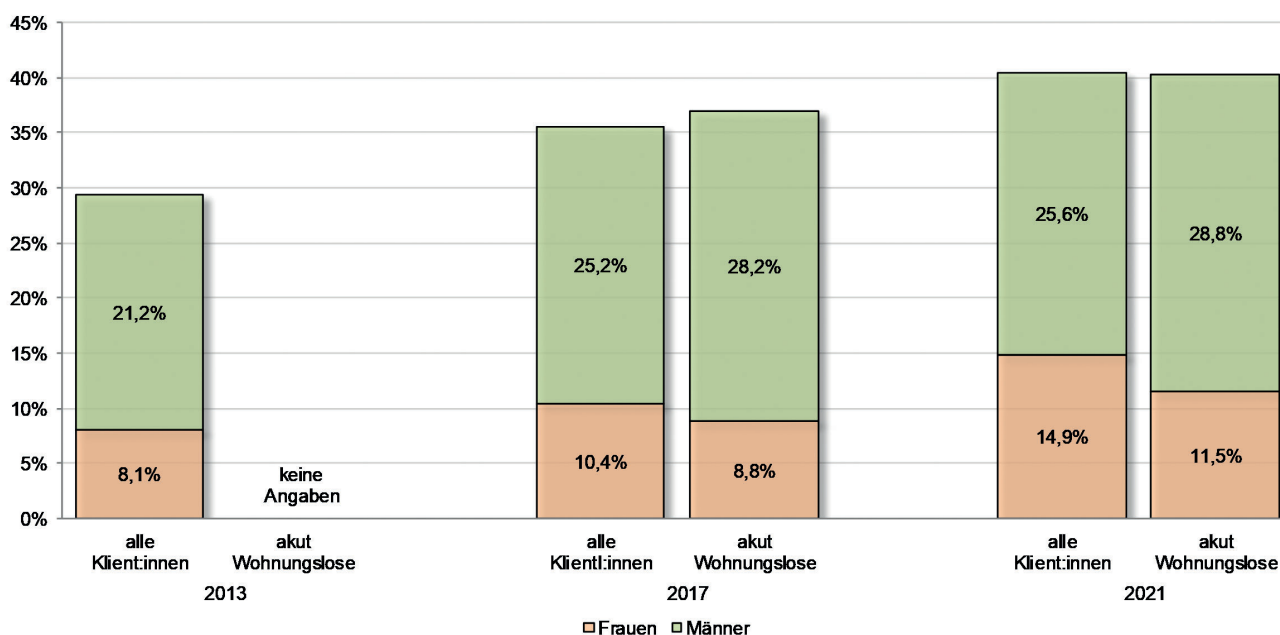
Die seit Jahren dokumentierten rund 30% der Klient:innen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und rund 40% der

Klient:innen mit Migrationshintergrund in Wohnungsnotfällen zeigen zweierlei: Erstens sind sie Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen. Diese hat sich in den letzten Jahren im Zuge von EU-Binnenmigration und mit dem Zuzug von Geflüchteten zunehmend diversifiziert, was sich auch im DzW widerspiegelt. Zweitens bezeugen diese Zahlen auch, dass Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin überproportional häufig mit Wohnungsnotfällen konfrontiert sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 27,5%¹² (ggü. 40,5% im DzW 2020). 14% der Gesamtbevölkerung haben eine

Abbildung 5: Staatsangehörigkeit (2013, 2017, 2021)



¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): „Ergebnisse des Mikrozensus, Endergebnisse des Mikrozensus 2020“, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-geschlecht-insgesamt.html;jsessionid=40C6407F2FF8B8AB2FBD5FD5A3D4F8D3.live721> (Abgerufen am: 14.06.2023).

Abbildung 6: Migrationshintergrund (2013, 2017, 2021)


nicht-deutsche Staatsangehörigkeit¹³ (ggü. rund 30 % im DzW). Die Gründe für die überproportional hohen Anteile nicht-deutscher Klient:innen und Klient:innen mit Migrationshintergrund sind in den Positionspapieren der BAG W umfangreich beschrieben.¹⁴ Damit wird in erster Linie deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationserfahrungen bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit besonders vulnerabel ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das wahre Ausmaß nicht-deutscher Hilfesuchender nicht vollständig im DzW abgebildet ist, weil diese Klient:innen häufig vom Rechtsanspruch auf Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ausgeschlossen sind.¹⁵ Mitarbeiter:innen niederschwelliger Einrichtungen / Dienste freier Träger schätzen den Anteil nicht-deutscher Hilfesuchender z. T. auf 50 % und mehr. Gerade dort zeigen sich die enormen Herausforderungen, vor denen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen und Diensten in Wohnungsnotfällen im Zuge der letztjährigen Entwicklungen gestellt sind. Diese Daten bestätigen zudem, wie dringend es kultursensible und multilinguale Angebote benötigt.

2.7 Bildung und Berufsabschluss

Hinsichtlich des Bildungshintergrundes setzt sich weiterhin ein über die letzten Jahre beobachtetes Bild fort. Zwar zeigt sich sowohl bei allen Klient:innen als auch bei den akut

wohnungslosen Klient:innen eine überwiegend niedrige formale Bildung (→Abbildung 7), dieser Anteil nahm in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich ab und bewegt sich nun bei rund zwei Drittel: In 2021 wurden 66,2 % der Klient:innen mit einer niedrigen Bildungsqualifikation¹⁶ erfasst (ggü. 74 % in 2011). 19,1 % der Klient:innen hat die Schulzeit mit der mittleren Reife (mittlere Bildungsqualifikation) und 9,7 % mit dem (Fach-)Abitur (hohe Bildungsqualifikation) abgeschlossen. 5,0 % weisen einen anderen, zumeist nicht-deutschen Bildungsabschluss, auf. Bei den akut wohnungslosen Klient:innen sind diese Anteile nahezu identisch.

Ein Vergleich zur Gesamtbevölkerung anhand der aktuellsten Daten des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2019 zeigt, dass dort rund 36 % über eine niedrige oder (noch) keine Bildungsqualifikation verfügen, während rund 30 % eine mittlere Bildungsqualifikation und 34 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife besitzen.¹⁷ Demnach sind Klient:innen mit niedriger Bildungsqualifikation überproportional häufig im DzW vertreten. Schulbildung ist somit ein relevanter Prädiktor für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.

Zwar haben weibliche Klientinnen im DzW häufiger als männliche Klienten keinen Schulabschluss, allerdings haben

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): „Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten“, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-staatsangehoerigkeit-jahre.html> (Abgerufen am: 14.06.2023)

¹⁴ Vgl. BAG W (2019): „Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe“, online unter: <https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/pos-migration> (Abgerufen am: 23.06.2022).

¹⁵ Siehe Anmerkung Nr. 21: „Unionsbürgerausschlussgesetz“.

¹⁶ Sonder-, Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss oder Schulabschluss liegt nicht vor.

¹⁷ Bezugsdaten für das Jahr 2019. Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): „Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren“, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html#fussnote-5-104098> (Abgerufen am: 13.06.2023).

Abbildung 7: Höchster erreichter Schulabschluss (2013, 2017 und 2021)

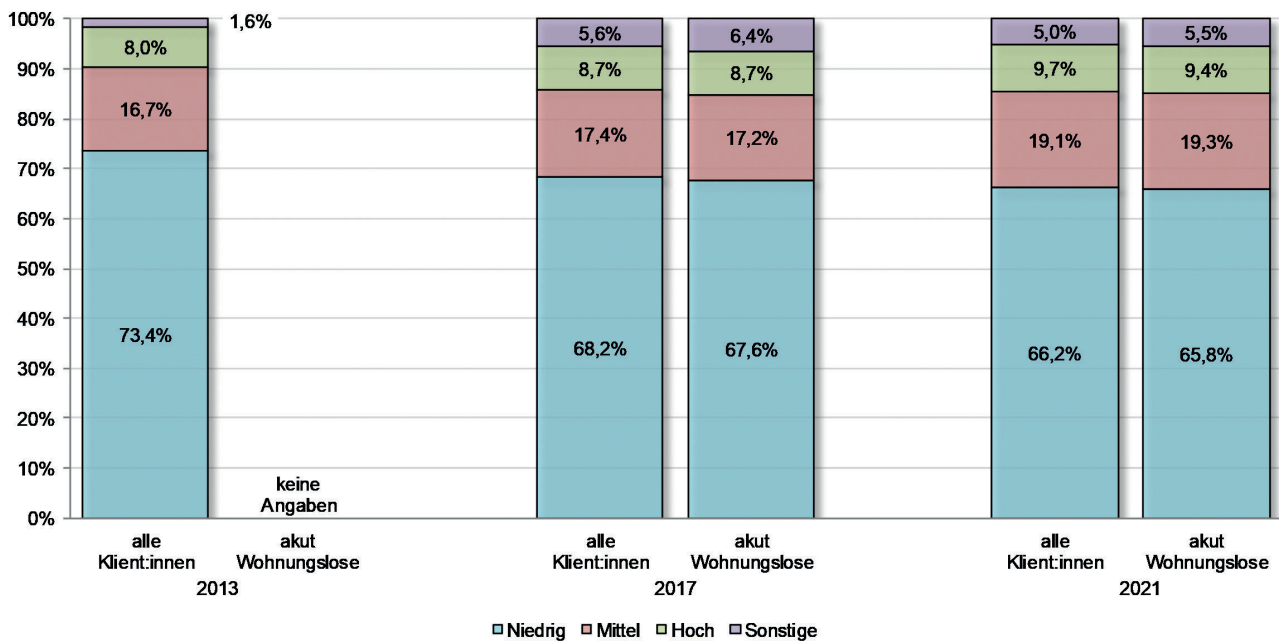
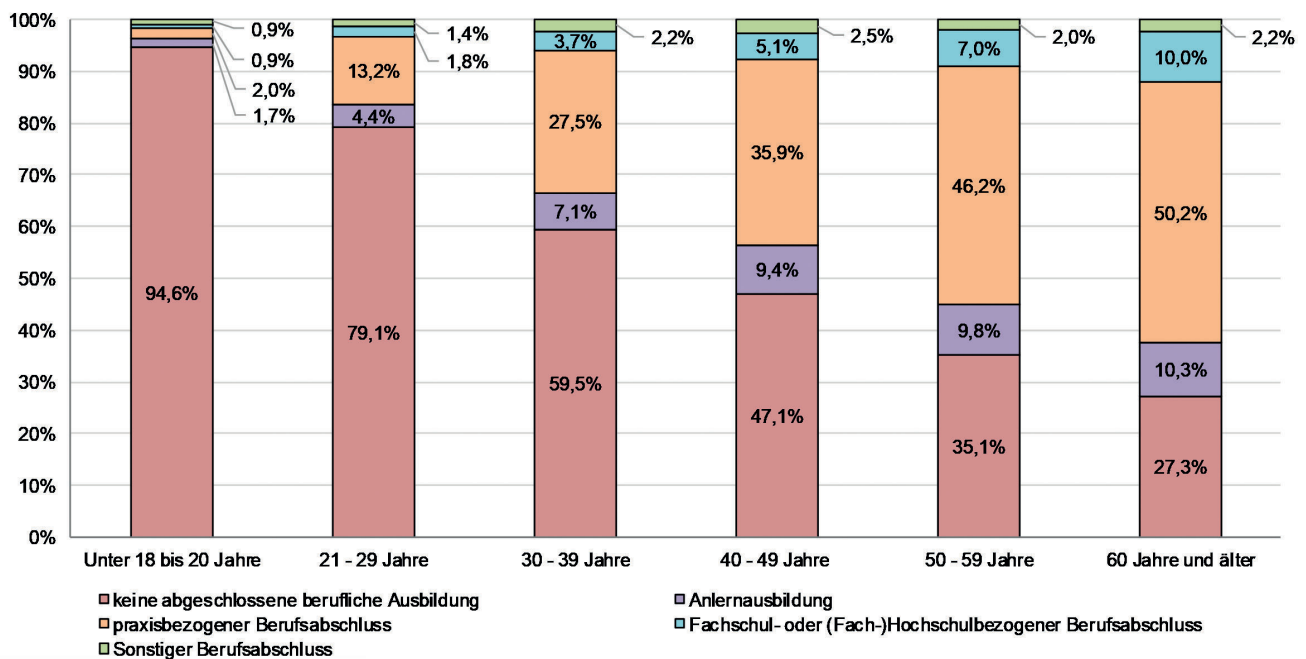


Abbildung 8: Berufsabschluss nach Altersklassen 2021 (alle Klient:innen)



sie auch häufiger die (Fach-)Hochschulreife und die mittlere Reife. Männliche Klienten haben hingegen häufiger einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss. Auch bezüglich der Berufsabschlüsse zeigt sich ein ähnliches Bild: Weibliche Klientinnen haben auch hier etwas häufiger keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber auch häufiger Fachschulabschlüsse oder (fach-)hochschulbezogene Berufsabschlüsse (→ Anhang: Tabelle 28).

Die anteilige Abnahme von Klient:innen mit niedrigen Bildungsqualifikationen im DzW über den Zeitverlauf hinweg begründet sich vor allen Dingen mit einer leichten Zunahme

von Hilfesuchenden, die über hohe Bildungsqualifikationen verfügen (+2,2%-P seit 2011) und einer stärkeren Zunahme von Hilfesuchenden mit „sonstigen“ Schulabschlüssen (+3,8%-P). Letzteres erklärt sich durch die Ausweitung neuer Bildungskonzepte und v. a. mit der Zunahme nicht-deutscher Abschlüsse. Entgegen der stetigen Abnahme von niedrigen Bildungsqualifikationen über den Zeitverlauf zeigt sich bei den Berufsabschlüssen eine stetige, aber leichte Zunahme von Klient:innen ohne Berufsabschluss. Im DzW beträgt der Anteil der Klient:innen ohne beruflichen Bildungsabschluss 57,4% (nachrichtl.). Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren beträgt der Anteil derjenigen mit Lehr- bzw. Anlernausbildung

47,5%, mit Fachschul- oder (fach-)hochschulbezogenem Berufsabschluss 26,7% und ohne beruflichen Bildungsabschluss 26,7%. Bei Erwachsenen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren beträgt der Anteil ohne beruflichen Bildungsabschluss 17% in der Gesamtbevölkerung.¹⁸ Im DzW beträgt dieser Anteil bei den über 25-jährigen Klient:innen 41,2%.

Bei Betrachtung der Berufsabschlüsse nach Altersklassen zeigt sich ein heterogenes Bild. Wo bei den unter 21-jährigen Klient:innen der Anteil (noch) nicht abgeschlossener beruflicher Ausbildungen erwartungsgemäß sehr hoch ist, verschieben sich die Anteile mit zunehmendem Alter der Klient:innen deutlich (→ Abbildung 8). Besonders hoch ist der Anteil von Klient:innen mit Fachschul- oder (fach-)hochschulbezogenen Abschlüssen in der Gruppe der über 60-Jährigen (mit 10,0%). In dieser Altersklasse ist gleichzeitig der Anteil von Klient:innen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung am geringsten (mit 27,3%). Dies legt die Vermutung nahe, dass die Faktoren Alter und Altersarmut eine bedeutende Rolle in Wohnungsnotfällen spielen: Die Prädiktionskraft der Variablen Bildung und Berufsqualifikation ist stark abhängig vom Alter der Klient:innen – die Verteilung der in Abbildung 8 aufgezeigten Altersunterschiede ist bei der Variable Schulbildung kongruent. Auch hier ist der Anteil der Klient:innen ohne Schulabschluss bei den über 60-Jährigen am niedrigsten, gleichzeitig ist hier der Anteil mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschlüssen am größten sowie der Anteil mit fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife (→ Anhang: Tabelle 28).

2.8 Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Bankkonto und Überschuldung

Zwar gelten 84,2% der Klient:innen im DzW 2021 als erwerbsfähig im Sinne des SGB II, gleichzeitig sind aber auch 84,6% aller Klient:innen erwerbslos. Dies verdeutlicht, in welchem Ausmaß Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Mit dem DzW werden auch die Beschäftigungssituation und der überwiegende Lebensunterhalt in den letzten vier Wochen vor Aufnahme bzw. Hilfeprozessbeginn erfragt. Die Daten zeigen, dass sich die Einkommenssituation von Klient:innen in den letzten Jahren deutlich verändert hat (→ Abbildung 9). Im Jahr 2011 bezogen noch 57,4% aller Klient:innen im DzW ihre finanziellen (Haupt-)Einnahmen aus Sozialleistungen nach dem SGB II, III oder XII. Dieser Anteil ist bis 2021 auf 49,1% zurückgegangen (-8,3%-P). Gleichzeitig sank der Anteil erwerbsloser Klient:innen im gleichen Zeitraum jedoch nur um -4,5%-P (von 89,1% in 2011 auf 84,6% in 2021) (nachrichtl.). Demgegenüber stieg seit 2011 der Anteil der Klient:innen, die

über keinerlei Einkommen verfügen auf nun rund 27%. Drei von zehn Klient:innen leben damit vor Hilfebeginn gänzlich ohne Einkommen und in absoluter Armut.

Gegensätzlich dazu lässt sich aber auch beobachten, dass sich der Anteil der Klient:innen im DzW, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten, in den letzten zehn Jahren stetig von 7,3% in 2011 auf die nun 12,0% anstieg (nachrichtl.).

Der Anteil völlig mittelloser Hilfesuchender ist seit Jahren auf einem hohen Niveau von rund 30%. Der Anstieg ist als ein Resultat der oben beschriebenen „Internationalisierung“ der Klientel im Zuge der EU-Osterweiterung und deren Einbindung in den Schengen-Raum (2007) zu verstehen, denn vor allem der wachsende Teil nicht-deutscher Klient:innen (insbesondere EU-Bürger:innen) ist bei Erwerbslosigkeit vielfach von staatlichen Transferleistungen ausgeschlossen. Mit der im Jahr 2016 erfolgten Verabschiedung des sog. Unionsbürgerausschlussgesetzes¹⁹ wurde dieser Gruppe der Zugang zu Hilfen nochmals erschwert. In der Konsequenz sinkt der Teil der Sozialleistungsbeziehenden und steigt der Anteil der Personen ohne Einkommen.

58,2% aller Klient:innen im DzW 2021 gaben an, überschuldet zu sein. Seit Jahren schwankt dieser Wert nur leicht um die 60-Prozent-Marke (auch in 2011) und liegt somit auch in diesem Jahr auf einem verhältnismäßig hohen, konstanten Niveau (nachrichtl.). Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung wird das (enorme) Ausmaß deutlich: Laut *SchuldnerAtlas Deutschland* waren am 2021 8,9% aller Erwachsenen in Deutschland überschuldet.²⁰ Dies zeigt besonders eindrücklich, wie stark private Schulden zu einem Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt führen. Zum einen ist es in angespannten Wohnungsmarktlagen ohnehin kaum möglich, mit Schulden eine Wohnung anzumieten und zum anderen verursachen private Schulden oftmals erst den Verlust der Wohnung (→ Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit).

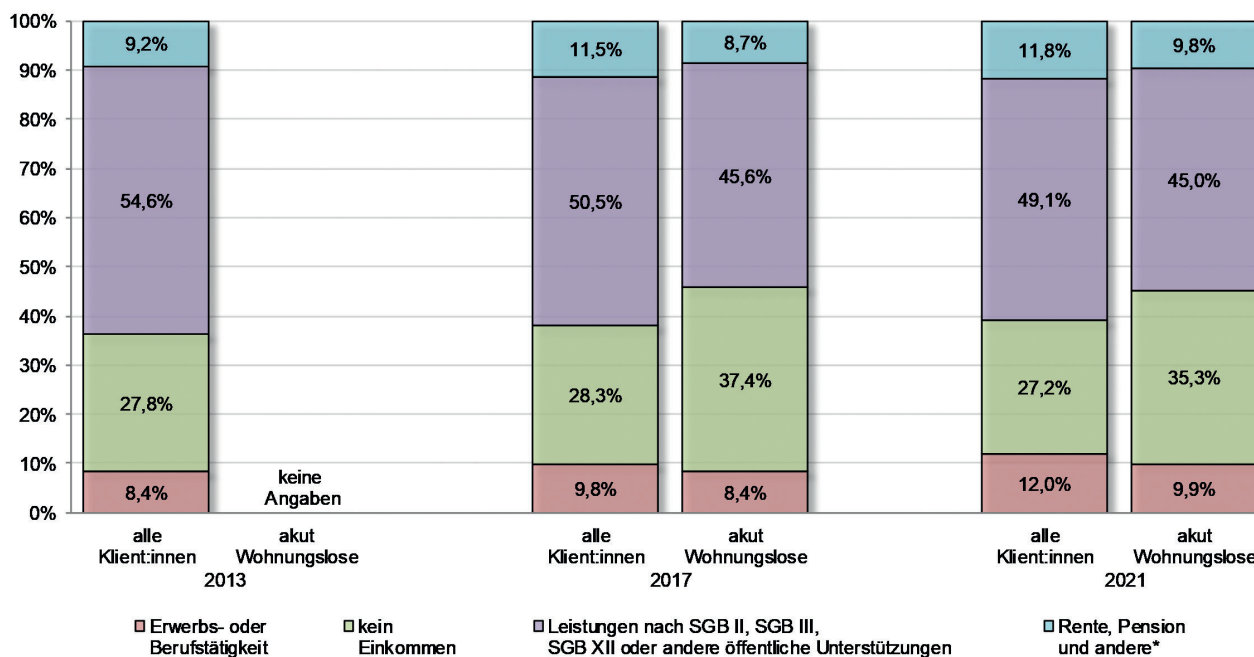
Positiv zu beurteilen ist hingegen die Entwicklung der Verfügbarkeit eines eigenen Bankkontos. 2011 hatten noch 43,2% kein eigenes Konto vor Beginn der Hilfe. Seitdem ist der Anteil der Klient:innen ohne Konto kontinuierlich zurückgegangen. 2021 liegt er bei 24,4% unter allen Klient:innen und unter den akut wohnungslosen Klient:innen bei 29,9%. Die Verfügbarkeit eines Bankkontos ist für die Rückkehr zu Lohnarbeit und/oder in den Wohnungsmarkt von erheblicher Bedeutung. Daher erhalten viele Klient:innen im Zuge der Hilfemaßnahmen ein eigenes Bankkonto. Bei Beendigung der Hilfen haben

¹⁸ Destatis (2020): „Bildung in Deutschland 2020 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung in einer digitalisierten Welt“, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildung-deutschland-5210001209004.pdf> (Abgerufen am: 13.06.2023), S. 67 ff.

¹⁹ Das sog. „Unionsbürgerausschlussgesetz“, welches amtlich als „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ bezeichnet wird, ist seit 28.12.2016 anzuwendendes Recht. Online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3155.pdf%27%5D__1690818991478 (Abgerufen am: 13.06.2023).

²⁰ Vgl. Creditreform Boniversum Microm (2021): „SchuldnerAtlas Deutschland 2021“, online unter: https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2021/CR-5-Atlas-DEU-2021-Bericht.pdf, S. 13 (Abgerufen am: 14.06.2023).

Abbildung 9: Einkommenssituation (zu Beginn der Hilfe) (2013, 2017, 2021)



*Andere umfasst (1.) Unterhalt durch Angehörige, (2.) Eigenes Vermögen, (3.) sonstige öffentliche Unterstützungen (wie z. B. Kindergeld oder BAföG) und (4.) weitere Einnahmen (aus informeller Arbeit). Die Kategorien 2, 3 und 4 entfallen mit der Überarbeitung des Basisdatensatzes im Jahr 2017.

81,1 % aller Klient:innen ein eigenes Bankkonto (und 76,9 % der akut wohnungslosen Klient:innen) (nachrichtl.). Seit 2016 haben alle Menschen – auch jene ohne ein geregeltes Einkommen – einen gesetzlichen Anspruch auf ein Basiskonto. Diese sind allerdings oft auch besonders teuer (wie unter anderem Stiftung Warentest, Verbraucherschützer:innen und auch Gerichte seit Jahren immer wieder urteilen) und nichts desto weniger werden immer noch rechtswidrig Konten bei Banken/Sparkassen verwehrt²¹, womit sich zumindest ein Teil der rund 25 % der Klient:innen im DzW erklären ließe, die über kein eigenes Bankkonto verfügen.

2.9 Haushaltsstruktur und Familienstand

Familien, also Haushalte mit Kind(ern), werden im DzW entweder als Paar mit Kind(ern) oder als Alleinerziehende definiert.

Zwar ist unbestreitbar, dass die Gruppe der Klient:innen ohne Kind(ern) im DzW in absoluten Zahlen sehr viel größer ist als die der Klient:innen mit Kind(ern), womit sich Änderungen prozentual viel stärker zeigen, allerdings zeichnet sich auch in den Langzeitdaten deutlich ab, dass Familien eine zunehmende Bedeutung im Hilfesystem einnehmen²².

Die Daten in Tabelle 7 verdeutlichen, dass ein Großteil der Klient:innen im Hilfesystem der freien Träger alleinstehend ist (81,9%). Dabei bestehen deutliche geschlechterspezifische

Unterschiede: Unter den alleinstehenden Klient:innen finden sich mehr männliche Klienten als weibliche (90,5 % der männlichen Klienten ggü. 63,4 % der weiblichen) (nachrichtl.). Im Vergleich zwischen allen Klient:innen und akut wohnungslosen Klient:innen zeigt sich auch, dass akut wohnungslose Klient:innen häufiger alleinstehend sind.

Die Variablenausprägungen „alleinerziehend“ oder „Paar mit Kind(ern)“ bedeuten allerdings, dass die (minderjährigen) Kinder per Definition auch innerhalb dieser Haushaltsstruktur leben. Klient:innen aus den anderen drei Kategorien können aber trotzdem Eltern sein, deren (minderjährige) Kind(er) im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Familie untergebracht sind. Der Anteil der Klient:innen mit Kindern außerhalb des Haushalts liegt bei 22,6 %, rund zwei Drittel von ihnen sind Männer, ein Drittel Frauen.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass der Anteil der Personen, die laut DzW in Haushalten mit Kind(ern) leben, einen weiteren leichten Anstieg verzeichnet und nun bei 10,6 % einen neuen Höchstwert erreicht hat. Bezogen auf die Gruppe der akut Wohnungslosen ist der Anteil nahezu gleichgeblieben (mit 5,5 % in 2021 ggü. 5,1 % in 2020). Sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Klient:innen fand diese Verschiebung zu Mehrpersonenhaushalten statt, wobei Frauen nach wie vor deutlich häufiger als Männer in Haushalten mit Kindern leben (→ Tabelle 8).

21 Vgl. BAG W (2021): „Zugang zum Basiskonto“, online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/basiskonto/allgemeine-informationen> (Abgerufen am: 07.04.2022).

22 An dieser Stelle sei auf den BAG W-Statistikbericht für 2018 mit dem Schwerpunktteil „Familien“ verwiesen, online unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf (Abgerufen am: 13.06.2023), S. 17 ff.

Tabelle 7: Haushaltsstruktur (2013, 2017, 2021)

	2013		2017		2021	
	alle Klient:innen	akut Wohnungslose	alle Klient:innen	akut Wohnungslose	alle Klient:innen	akut Wohnungslose
Alleinstehend	86,3%	–	83,2%	89,0%	81,9%	88,8%
Alleinerziehend	4,1%	–	5,1%	2,6%	5,6%	2,8%
Paar ohne Kind(er)	4,3%	–	4,9%	4,4%	4,7%	4,0%
Paar mit Kind(ern)	3,1%	–	4,1%	2,4%	5,0%	2,7%
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	2,2%	–	2,6%	1,7%	2,9%	1,7%
Gesamt	100%	–	100%	100%	100%	100%

Tabelle 8: Haushaltsstruktur nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Alleinstehend	92,2%	68,0%	86,3%	90,7%	63,5%	83,2%	90,5%	63,4%	81,9%
Alleinerziehend	0,7%	14,4%	4,1%	1,0%	16,2%	5,1%	0,7%	16,1%	5,6%
Paar ohne Kind(er)	3,1%	8,3%	4,3%	3,4%	9,0%	4,9%	3,3%	7,5%	4,7%
Paar mit Kind(ern)	2,4%	5,1%	3,1%	3,0%	7,0%	4,1%	3,7%	7,8%	5,0%
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	1,5%	4,2%	2,2%	2,0%	4,3%	2,6%	1,8%	5,2%	2,9%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 9: Wohnungsnotfälle im Vergleich: Haushalte mit und Haushalte ohne Kind (er) (2012, 2016, 2020)

	2012			2016			2020		
	Personen in Haushalten mit Kind(ern)	Personen in Haushalten ohne Kind(er)	Gesamt	Personen in Haushalten mit Kind(ern)	Personen in Haushalten ohne Kind(er)	Gesamt	Personen in Haushalten mit Kind(ern)	Personen in Haushalten ohne Kind(er)	Gesamt
Von Wohnungslosigkeit betroffen	34,2%	69,1%	71,4%	41,3%	70,8%	72,7%	41,4%	76,2%	73,0%
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	23,8%	10,6%	12,3%	18,1%	9,8%	11,4%	20,7%	9,2%	10,2%
In unzumutbaren Wohnverhältnissen	8,7%	2,7%	3,3%	8,3%	2,3%	3,1%	10,4%	2,9%	3,7%
Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht	2,5%	2,0%	2,1%	4,9%	3,0%	3,4%	6,0%	3,3%	3,5%
Kein Wohnungsnotfall	20,9%	9,1%	10,8%	16,2%	7,6%	9,4%	21,5%	8,3%	9,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 9 zeigt, wie sich die Verteilung der Wohnungsnotfälle innerhalb dieser 10,6% der Haushalte mit Kind(ern) im Detail darstellt. Die Entwicklung der Zahlen ist alarmierend: Zwar sind Haushalte mit Kind(ern) im Vergleich zu Haushalten ohne Kind(er) deutlich seltener akut von Wohnungslosigkeit betroffen, mit 36,9% lebte dennoch mehr als jede dritte Familie, die die Hilfeeinrichtungen und -dienste der freien Träger aufsuchte, ohne eigene Wohnung. In 2021 ist dieser Wert erstmals seit sechs Jahren wieder unter die 40%-Marke gesunken, in den letzten Jahren von 2015

bis 2020 schwankte er zwischen 41 und 47% (nachrichtl.). Erst die Daten der kommenden Jahre können genauen Aufschluss darüber geben, ob es sich hier um einen anhaltenden Rückgang von Familienwohnungslosigkeit handeln könnte oder ob diese Entwicklung nicht eher als Echo der Corona-Maßnahmen verhallt. Während zu Beginn der Pandemie vielerorts Zwangsräumungen zumindest in Haushalten mit Kindern zeitweilig ausgesetzt wurden, legen die Daten unserer dritten Corona-Befragung im Hilfesystem nahe, dass diese Räumungen bereits 2021 wieder

Tabelle 10: Unterkunftssituation von Haushalten mit und ohne Kind(er) vor Hilfebeginn (2021)

	Alle Klient:innen		Akut Wohnungslose	
	in Haushalten mit Kind(ern)	in Haushalten ohne Kind(er)	in Haushalten mit Kind(ern)	in Haushalten ohne Kind(er)
Wohnung	59,8%	21,3%	11,9%	4,3%
Bei Familie / Partner:in	14,2%	12,7%	28,9%	14,3%
Bei Bekannten	11,0%	26,7%	26,9%	34,8%
Firmenunterkunft	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%
Frauenhaus	0,6%	0,2%	0,7%	0,2%
Amb. betreute Wohnform	0,7%	1,6%	1,3%	1,5%
Hotel, Pension	2,0%	2,0%	5,2%	2,5%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	4,6%	11,1%	11,1%	13,9%
Geflüchteten-/ Asylunterkunft	0,8%	0,2%	1,2%	0,2%
Gesundheitssystem	0,4%	2,7%	0,8%	3,1%
Stationäre Einrichtungen	1,1%	3,5%	1,4%	2,8%
Haft	0,6%	2,0%	1,1%	2,2%
Ersatzunterkunft	1,2%	1,9%	2,4%	2,1%
Ohne Unterkunft	2,6%	13,6%	6,8%	17,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

nachgeholt wurden²³. Daher ist ein weiterer Anstieg akut wohnungsloser Familien in den kommenden Jahren zu befürchten.

Mit einem Anteil von 19,0% ist der Anteil der Klient:innen mit Kind(ern), die sich an das Hilfesystem während des drohenden Wohnungsverlustes gewendet haben, deutlich höher als bei Klient:innen ohne Kind(er) (9,5%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass Klient:innen mit Kind(ern) früher Hilfe aufsuchen, als Klient:innen ohne Kind(er). Durch Rückmeldungen aus der Praxis ist aber auch bekannt, dass viele Familien erst spät Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe aufsuchen, aus Angst davor, dass ihre Kinder fremduntergebracht werden.

In gleichem Maße alarmierend stellt sich die Datenlage hinsichtlich der Unterkunftssituation dieser akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Familien im DzW dar. Tabelle 10 zeigt, dass nur etwas mehr als die Hälfte aller wohnungslosen Haushalte mit Kind(ern) bei Bekannten, Familie oder Partner:innen unterkommen kann (55,8%). Vor der Corona-Pandemie waren es 63,8% in 2019. Bei den Haushalten ohne Kinder gibt es diese starken Unterschiede in den Daten vor der Pandemie nicht (49,1% in 2021 ggü. 49,8 in 2019). Auch hier ist naheliegend, dass sich im DzW der Umstand niederschlägt, dass Zwangsräumungen zwischenzeitlich ausgesetzt wurden, sodass Familien häufiger in der Wohnung bleiben konnten (+4,4%-P im Vergleich zu 2019, bei den Klient:innen ohne Kind(er) ist der Wert nahezu gleich geblieben). Im Vergleich mit der Datenlage vor der Pandemie ist aber auch der Anteil derer höher, die in Notunterkünften leben (+3%-P seit 2019).

Knapp 7% der wohnungslosen Familien lebt direkt vor Hilfebeginn gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße. Bei Haushalten ohne Kinder sind es knapp 18%. Mehr als die Hälfte aller Klient:innen lebt bei Aufsuchen der Hilfeeinrichtungen und -dienste der freien Träger in der eigenen Wohnung (59,8%). In 2019 betrug dieser Wert 49,5% (-10,3%-P).

2.10 Dauer der Wohnungslosigkeit und Wohnwunsch

Das DzW erfasst mit der Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit auch, wann die Klient:innen Kontakt zu den Hilfen in Wohnungsnotfällen aufnehmen. Der Großteil von ihnen (42,5%) suchte ein Hilfeangebot der freiverbandlichen Hilfen in den ersten zwei Monaten der Wohnungslosigkeit auf, weitere 19,7% innerhalb von zwei bis sechs Monaten (→ Tabelle 11). Zwei Drittel der Hilfesuchenden nehmen Hilfeangebote also frühzeitig wahr, weshalb Hilfeangebote nach §§ 67 ff SGB XII flächendeckend vorgehalten werden sollten. Um den Aufenthalt in der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Kommunen deutlich zu verkürzen und einer Chronifizierung von Wohnungslosigkeit gezielt entgegenzuwirken, muss die ordnungsrechtliche Unterbringung auch eine Durchlässigkeit zum allgemeinen System der sozialen Hilfen und die Möglichkeit der Anbindung bieten. Nur so kann sich die Unterbringung selbst überflüssig machen und lediglich kurze Aufenthaltsdauern ermöglichen.

Hinsichtlich der Gesamtheit der Klient:innen kann nur von einem leichten Rückgang der Langzeitwohnungslosigkeit

²³ Vgl. Rosenke, Werena; Lotties, Sarah (2021): „Der zweite Corona-Winter: Eine große Herausforderung für wohnungslose Menschen und das Hilfesystem“, S. 163 in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa, 73. Jg. 2022, H. 2, Weinheim, S. 153–165.

Tabelle 11: Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit (2013, 2017, 2021)

	2013			2017			2021		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 2 Monate	39,7%	50,4%	42,0%	40,4%	44,6%	41,3%	41,4%	45,7%	42,5%
2 bis unter 6 Monate	18,5%	20,8%	19,0%	19,8%	23,3%	20,6%	19,7%	19,6%	19,7%
6 bis unter 12 Monate	11,7%	11,1%	11,5%	12,3%	11,6%	12,1%	11,7%	11,7%	11,7%
1 bis unter 3 Jahre	14,1%	11,1%	13,5%	13,5%	13,0%	13,4%	13,6%	13,5%	13,5%
3 bis unter 5 Jahre	5,4%	3,1%	4,9%	5,3%	3,5%	4,9%	5,6%	4,8%	5,4%
5 Jahre und länger	10,6%	3,5%	9,1%	8,8%	3,8%	7,7%	8,0%	4,7%	7,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 12: Wohnwünsche akut wohnungsloser Klient:innen (2021)

	2021		
	Männer	Frauen	Gesamt
Eigene Wohnung	86,8%	91,3%	87,9%
Davon: Eigene Wohnung für eine Person	79,2%	62,6%	75,0%
Davon: Eigene Wohnung für zwei Personen	4,5%	15,8%	7,4%
Davon: Eigene Wohnung für Familie	3,1%	12,8%	5,5%
Möbliertes Zimmer	2,2%	0,9%	1,9%
Wohnung/ Zimmer in Wohngemeinschaft	1,3%	1,5%	1,3%
Stationäre Einrichtung	4,8%	2,3%	4,2%
Betreute Einzelunterkunft	0,0%	0,0%	0,0%
Betreute Gruppenunterkunft	0,0%	0,0%	0,0%
Alternative Unterkunftsform	0,7%	0,5%	0,6%
Ordnungsrechtliche Unterkunft	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	0,8%	0,8%	0,8%
keine dauerhafte Unterkunft gewünscht (Notunterkunft/Straße)	3,4%	2,6%	3,2%
Gesamt	100%	100%	100%

gesprächen werden. Zwischen 2011 und 2021 zeigt sich eine Abnahme von Klient:innen, die länger als zwölf Monate wohnungslos waren von 28,7% auf 26,1%.

Tabelle 12 zeigt die Antwortverteilungen der akut wohnungslosen Klient:innen hinsichtlich ihres Wohnwunsches²⁴. 8,9% wünschen sich zwar andere (gemeinschaftliche) Wohnformen, wie stationären Einrichtungen oder Wohngemeinschaften, die überwiegende Mehrheit jedoch (87,9%) wünscht sich eine eigene Wohnung, wobei hier leichte Geschlechterdifferenzen bestehen (91,3% der Frauen ggü. 86,8% der Männer). Innerhalb dieser Kategorie orientiert sich der Wunsch nach der Art der eigenen Wohnung i. d. R. an der aktuellen Haushaltsstruktur, was die dahingehenden Unterschiede in den Verteilungen der Antworten von männlichen und weiblichen

Klient:innen erklärt. So wünschen sich alleinstehende – welche anteilig häufiger unter den männlichen Klient:innen im DzW verzeichnet sind – eine Wohnung für eine Person (79,2% der Männer ggü. 62,6% der Frauen). Da Frauen hingegen häufiger in Mehrpersonenhaushalten leben (→ Haushaltsstruktur und Familienstand), geben sie auch bedeutend häufiger einen Wunsch nach einer Wohnung für zwei bzw. für die Familie an (28,7% der Frauen ggü. 7,6% der Männer). Nur 3,2% aller wohnungslosen Klient:innen artikulierten keinen Wohnungswunsch. Dies widerlegt eindeutig die zu Unrecht weit verbreitete Auffassung, dass wohnungslose Menschen ihre Lebensweise bewusst gewählt hätten oder gar favorisieren würden. Daraus folgt, dass die Bereitstellung von eigenem Wohnraum das oberste Ziel bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte sein muss.

²⁴ Die Variable „Wohnwunsch“ wurde im Rahmen der DzW-Anpassung und -Aktualisierung ebenfalls überarbeitet (→ DzW: Geschichte und Entwicklung) und insgesamt stärker ausdifferenziert. Neue Wohnformen wie betreute Einzel- oder Gruppenunterkunft sowie ordnungsrechtliche Unterkunft wurden hinzugefügt.

3 Schwerpunkt: Statistiken zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2022 gab es erstmals zwei parallele deutschlandweite Erhebungen zu Wohnungslosigkeit: Das bewährte Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit²⁵ der BAG W und die neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Bundes. Beide Statistiken haben ihren eigenen Hintergrund und ihre eigene Bedeutung. Da das DzW seit mehr als drei Jahrzehnten zuverlässig Informationen über die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot bereitstellt, wirft die Einführung der Bundesstatistik neue Fragen auf: Wie stehen diese beide Instrumente zueinander? Wie lassen sich die Informationen beider Instrumente verbinden? Wie weit reicht die Aussagekraft der Daten und wie kann sie in Zukunft noch verbessert werden? Der diesjährige Schwerpunktteil möchte sich diesen und weiteren Fragen widmen.

3.1 Wohnungsnotfalldefinitionen – Zielgruppen der Statistiken

Um über Statistiken zur Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot zu sprechen, ist es dringend notwendig sich vorab bewusst zu machen, über welche Gruppe eigentlich genau Aussagen getroffen werden sollen. Gemäß der Wohnungsnotfalldefinition²⁶ gilt eine Person als Wohnungsnotfall, wenn sie:

- 1) wohnungslos ist
- 2) von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- 3) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Wohnungslos (1) ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Menschen ohne eigene Wohnung können:

- 1.a) im ordnungsrechtlichen/kommunalen Sektor oder
- 1.b) im sozialhilferechtlichen Sektor untergebracht sein,
- 1.c) sich in Heimen, (Haft-)Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht,
- 1.d) als Selbstzahlende in Billigpensionen leben,
- 1.e) bei Verwandten, Freund:innen oder Bekannten vorübergehend unterkommen,
- 1.f) als anerkannte oder geduldete Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften oder ordnungsrechtlicher Unterbringung leben (sog. „Fehlbeleger:innen“),
- 1.g) in provisorischen Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.) oder
- 1.h) gänzlich ohne jegliche Unterkunft auf der Straße oder kurzzeitig in Notunterkünften der Kältehilfe leben.

Nicht jede Fallkonstellation kann auf die gleiche Art erfasst werden, also müssen unterschiedliche Instrumente genutzt werden, um sich unterschiedliche Zielgruppen anzuschauen. Institutionell (d. h. ordnungsrechtlich oder sozialhilferechtlich)

untergebrachte wohnungslose Personen werden von der Bundesstatistik erfasst (1a und 1b). Es mag auf der Hand liegen, dass Menschen, die sich in unterbringenden Einrichtungen aufhalten, „einfacher“ gezählt werden können, als jene, die im öffentlichen Raum oder bei Bekannten auf der Couch leben. Allerdings sieht die Bundesstatistik auch neben der Erfassung der institutionell untergebrachten wohnungslosen Menschen für die Gruppe derer, die unter 1.e) und 1.h) fallen, vor, dass alle zwei Jahre eine ergänzende Berichterstattung veröffentlicht wird. In 2022 wurde diese von den Forschungsinstituten GISS und Kantar Public durchgeführt.

Menschen, die sich in anderen Unterkunftssituationen befinden (1c bis 1h, siehe dazu auch Tabelle 3) und/oder Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind (2) oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (3), werden so aber nicht erfasst. Die jährlichen Statistikberichte der BAG W richten auf Grundlage des DzW den Blick auf Klient:innen von jenen Hilfeangeboten, die Menschen in all diesen unterschiedlichen Wohnungsnotfallsituationen unterstützen.

Abbildung 10 fasst die unterschiedlichen Formen von Wohnungsnot und mit welchen Instrumenten sie erfasst werden zusammen.

3.2 Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW)

Das DzW der BAG W ist darauf ausgerichtet, persönliche Hilfen und darüber indirekt auch die Personen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, zu dokumentieren. Am DzW ist besonders, dass es neben soziodemographischen Angaben (wie Geschlecht, Alter, Nationalität usw.) auch viele spezifische Variablen (Merkmale der Klient:innen) zur Wohnungsnotfallhilfe und dem Hilfeangebot umfasst. Das DzW umfasst nicht nur die oben aufgeführten Gruppen der Menschen in akuter Wohnungslosigkeit, sondern auch Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ehemals betroffen sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder sich in einem anderen Wohnungsnotfall befinden. Da das DzW seit den 1990er Jahren besteht, sind zudem lange Zeitreihen möglich. Die Datenauswertung erfolgt jährlich, sodass frühzeitig Trends in der Hilfe Landschaft erkannt werden können. Die Daten werden von Hilfeeinrichtungen und Diensten freier Träger bereitgestellt.

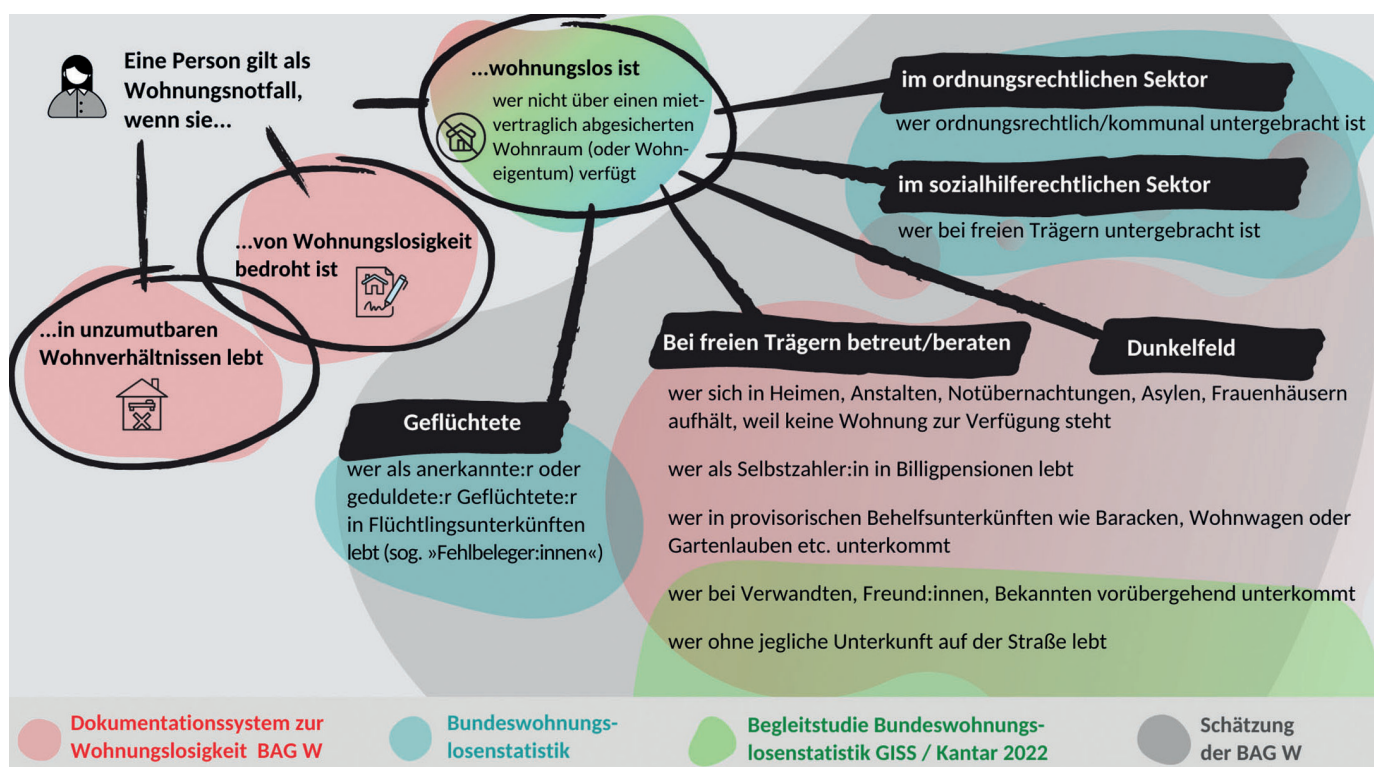
3.2.1 Geschichte und Entwicklung

Das Vorgängersystem des DzW, die „Dokumentation der Wohnungslosigkeit Alleinstehender“ (DWA) existiert seit 1989, um bundesweit einheitliche Klient:innendaten in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe zu erfassen. Im Herbst 1999 wurde in der Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation (AG STADO) auf Bundesebene

²⁵ Die hier vorgestellten Zahlen aus dem DzW sind immer Jahresgesamtzahlen aus dem Jahr 2021.

²⁶ Wohnungsnotfalldefinition der BAG W online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition> (abgerufen am 25.07.2023)

Abbildung 10: Wohnungsnotfälle und wie sie erfasst werden



für die Hilfen in besonderen Lebenslagen eine Vereinbarung zur Standardisierung eines gemeinsamen Datensatzes getroffen. Dieser Datensatz wurde in Zusammenarbeit mit der BAG Wohnungslosenhilfe, der BAG Straffälligenhilfe (BAG-S) und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt, um ab dem Jahr 2000 in den Dokumentationssystemen (Klient:innendatenverwaltungsprogramme) der sozialen Dienste vor Ort verwendet zu werden. Die Variablen wurden weitgehend mit dem Erhebungsmodus des Statistischen Bundesamtes abgestimmt, wodurch ein direkter Vergleich mit den veröffentlichten Zahlen im Statistischen Jahrbuch ermöglicht werden sollte²⁷. Ende 2002 wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die erhobenen Daten auf Bundes-, Landes- und Verbandsebene zusammenzuführen, bis Januar 2003 konnten die dafür erforderlichen Anpassungen (an Technik und Manual) vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde das Erhebungssystem für Hilfen in Wohnungsnotfallhilfen in „Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit“ (DzW) umbenannt.

Es gab aber auch mehrere weitere Anpassungen des DzW: Die zweite Anpassung erfolgte aufgrund gesetzlicher Veränderungen zum 1. Januar 2005 (SGB II, SGB XII). Eine dritte Anpassung fand im Mai 2006 statt, die letzte Anpassung

erfolgte 2022 im Zusammenhang mit der Einführung der Bundesstatistik zur Erfassung untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland.

Zwischen DzW und Bundesstatistik gibt es Unterschiede hinsichtlich der Erfassungslogik (Vollerhebung, Stichtag) aber auch hinsichtlich einiger Variablen. Die Anwender:innen, die sowohl für die Bundesstatistik als auch für das DzW Daten liefern, sollten in der Lage sein, auch Daten für die Bundesstatistik direkt aus ihrer verwendeten Software zu exportieren. Doppelte Datenerfassungen müssen unbedingt vermieden werden. Dafür ist jedoch wichtig, dass beide Systeme konsistent sind, d. h. die Variablen, ihre Werte (sowie die Erfassungslogik) dürfen nicht voneinander abweichen. Daher musste das DzW in einigen Punkten an die Vorgaben der verpflichtenden Bundesstatistik für unterbringende Stellen angepasst werden, was eine Neuprogrammierung der DzW-Schnittstelle (→Erhebungsverfahren) erforderlich machte. Dabei wurde das DzW hinsichtlich fünf bestehender Variablen angepasst und um acht Variablen aus der Bundesstatistik erweitert. Zudem wurde eine weitere Variable überarbeitet.²⁸

Solche Anpassungen des DzW sind aufwändig und nicht immer unproblematisch, weil der Variablenumfang groß und

²⁷ Das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland erscheint seit 1952: „Es enthält Daten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik – ergänzt um Statistiken anderer Institutionen – und gibt so einen verlässlichen Überblick über die Lage der Nation.“ [Statistisches Bundesamt (2019): „Statistisches Jahrbuch – Deutschland und Internationales“, S.9, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am: 20.04.2023) .

²⁸ Im Zuge der Anpassung an die Bundesstatistik wurden auch einige wenige notwendige Korrekturen an der Variable Wohnwunsch vorgenommen, die nicht aufgrund der Anpassung an die Bundesstatistik erfolgte. Vgl. BAG W (2022): Manual zum Basisdatensatz der AG STADO – aktuelle Fassung S. 5 ff., online unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2022_DzW-Manual2022.pdf (Abgerufen am: 20.04.2023)

auf viele Softwaresysteme anzupassen ist, wobei sich viele unterschiedliche Akteure auf gemeinsame Vorgehensweisen verständigen müssen. Gleichzeitig ist ein solcher Prozess immer auch fehleranfällig, was bei der letzten Umstellung leider zur Folge hatte, dass nicht die Daten aller Programme hinsichtlich Nationalität der Klient:innen ausgewertet werden konnten und folglich bei der Meta-Aggregation ausgeklammert werden mussten.

Mittlerweile lässt sich ein beträchtlicher Umfang der Datenlage von mehr als 37.000 Klient:innen verzeichnen, sodass die Auswertungen differenzierte Aussagen in valider und belastbarer Form ermöglichen. Gleichzeitig ist die BAG W bestrebt, die Datenbasis weiter zu verbessern und möchte daher stets weitere Einrichtungen, Dienste und Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen für die Beteiligung am DzW gewinnen (→ Unterstützung des DzW).

3.2.2 Erhebungsverfahren

Das Erhebungsverfahren im DzW kann – stark vereinfacht – so erklärt werden: Sucht ein Mensch in Wohnungsnot ein Hilfeangebot auf, beispielsweise eine Beratungsstelle (diese dokumentieren den Großteil der Klient:innen im DzW), dann werden im Beratungsprozess von Sozialarbeiter:innen vor Ort Angaben zur ratsuchenden Person erfragt und in dafür konzipierten Computerprogrammen festgehalten. Zumeist sind das Informationen, die die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen und Dienste benötigen, um bedarfsgerechte Hilfe zu ermitteln: Warum droht der Verlust der Wohnung? Wo wurde letzte Nacht geschlafen? Gibt es Kinder im Haushalt? Usw. usf.

Bestenfalls wird in diesem Prozess eine Software genutzt, die mit dem DzW der BAG W abgestimmt ist. In der Software, die vor Ort zur Klient:innendatenverwaltung im Beratungs- und Hilfeprozess benutzt wird, liegen im Laufe der Hilfetätigkeiten dieser Einrichtungen und Dienste jene Daten vor, die einmal jährlich über eine Schnittstelle exportiert und an die Beauftragte GSDA (Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung)²⁹ übermittelt werden. Dort werden die Daten aus ganz Deutschland gesammelt, geprüft und mittels einer Meta-Aggregation zusammengefasst.³⁰ Das Verfahren ist so konzipiert, dass die gewonnenen Klient:innendaten die Einrichtungen und Dienste niemals in Rohform verlassen, sondern im Hintergrund von einem kleinen Computerprogramm (=Schnittstelle) so zusammengerechnet (=aggregiert) werden, dass eine Rekonstruktion personenbezogener Daten nicht mehr

möglich ist. So ist der Datenschutz der Klient:innen und der datenliefernden Einrichtungen und Dienste stets gewährleistet. Die Schnittstelle stellt außerdem sicher, dass auch bei unterschiedlicher Dokumentationssoftware in den Einrichtungen und Diensten (Klient:innendatenverwaltungsprogramme³¹) ein immer gleichbleibender, fehlerfreier Datenexport erfolgt.

Das DzW erfasst also aggregierte (und somit anonymisierte) Daten bei Einrichtungen, Diensten und Trägern der freiverbandlichen Wohnungsnotfallhilfe. Nach Übermittlung der Daten erfolgt die Auswertung, Interpretation und Veröffentlichung als Statistikbericht durch die BAG W.

3.3 Bundeswohnungslosenstatistik und ergänzende Begleitstudie

Die Bundesstatistik zählt Menschen, die an einem Stichtag institutionell untergebracht sind. Eine ergänzende Berichterstattung trägt dafür Sorge, dass andere Gruppen von Wohnungslosigkeit nicht ausgeblendet werden.

3.3.1 Geschichte und Entwicklung

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Bundes ist bedeutend jünger als das DzW. Grundlage ist das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)³² vom März 2020. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat das Statistische Bundesamt zum Stichtag 31. Januar 2022 erstmals eine Erhebung über die untergebrachten wohnungslosen Personen durchgeführt. Die ersten Ergebnisse hat das Statistische Bundesamt am 14. Juli 2022 veröffentlicht.³³

Es wurden 178.145 untergebrachte wohnungslose Personen gezählt. Das bildet den Stand der Unterbringung gut ab, aber dennoch sollen Weiterentwicklungen folgen: So ist davon auszugehen, dass es (kleine!) Lücken bei den Meldungen gibt, einzelne Gruppen noch nicht vollständig erfasst wurden und auch einige Erhebungsprobleme noch auszuräumen sind. Es besteht die Möglichkeit, dass einige Kommunen ihrer Pflicht zur Meldung aller untergebrachten wohnungslosen Menschen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich nicht vollständig nachkommen konnten, weil sie selbst nicht alle Unterbringungseinrichtungen vor Ort in Erfahrung bringen konnten. Das Statistische Bundesamt hat daher vor der zweiten Durchführung sämtliche Einrichtungen, die wohnungslose Personen unterbringen, recherchiert, um dort etwaige Lücken zu schließen. Weiterhin sieht zwar das WoBerichtsG vor, dass anerkannte

29 Die Gesellschaft für Standarddokumentation aus Auswertung (GSDA) in München wickelt im Auftrag der BAG W und in Kooperation mit der AG STADO die technische Durchführung der jeweiligen Jahreserhebung ab und überprüft die unterschiedlichen Softwareprogramme auf ihre Schnittstellenkompatibilität, welche regelmäßig mit der Vergabe eines Prüfsiegels durch die BAG W bestätigt wird.

30 Weitere Informationen über Voraussetzungen und Ablauf der DzW-Erhebung siehe: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/das-dzw/ablauf-der-erhebung> (Abgerufen am: 20.04.2023).

31 Aktuell sind 15 zertifizierte Softwarelösungen vorhanden. Alle Softwareanbieter unter: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/grundlagen-und-standards/dokumentationssoftware> (Abgerufen am: 20.04.2023).

32 Online unter: www.gesetze-im-internet.de/woberichtsg/_1.html (abgerufen am 29.06.2023).

33 BMAS (2022): „Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit“, online unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf;jsessionid=4383AD0B76C7ADD14F880ED493CB683E.1_cid340?__blob=publicationFile&v=3 (Abgerufen am: 12.06.2023).

Geflüchtete, die als wohnungslose Menschen untergebracht sind, in der Statistik zu erfassen sind, aber die gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht bezieht Ausländerbehörden bisher nicht ein. Einige Berichtsstellen konnten daher aus verschiedenen Gründen keine Informationen über den Personenkreis der Geflüchteten von den zuständigen Behörden erhalten. Das Statistische Bundesamt plant, diesen Umstand in der Zukunft zu beseitigen und entsprechende Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Zwar werden erst weitere Erhebungen das Ausmaß dieser Einflüsse genauer belegen können, aber die Aussagekraft der ersten Ergebnisse der Bundesstatistik ist damit nicht wesentlich eingeschränkt.³⁴

Auch für die ergänzende Berichterstattung ist das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz die Grundlage: Die ergänzende Berichterstattung soll alle zwei Jahre durchgeführt und veröffentlicht werden und sich insbesondere den wohnungslosen Personen widmen, die „1. temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen oder 2. ohne jede Unterkunft obdachlos sind“ (§ 8 Absatz 3 WoBerichtsG).

GISS und Kantar Public führten in 2022 die „Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG“ durch. Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Erhebung zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und zu verdeckt wohnungslosen Menschen. Grundlage sind die Angaben von 465 Institutionen (in denen wohnungslose Menschen gezählt wurden) und 1.535 auswertbare Interviews wohnungsloser Menschen. Daraus wurden die Gesamtzahlen hochgerechnet: 34.400 erwachsene Menschen und 1.100 minderjährige Kinder lebten im Untersuchungszeitraum ohne Unterkunft auf der Straße und 49.300 verdeckt wohnungslose erwachsene Menschen sowie 5.500 minderjährige Kinder leben bei Bekannten und Verwandten.³⁵ Es gibt auch hier Bestrebungen, den bisherigen Ansatz zu verbessern und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich der Frage danach, wie die Teilnahmebereitschaft der Institutionen noch erhöht werden kann.³⁶

3.3.2 Erhebungsverfahren

Das hier ebenfalls vereinfacht dargestellte Verfahren funktioniert so, dass in einem Zeitraum vom 01.02. bis zum 14.03. (in Berlin 15.03.) eines Jahres alle Kommunen in Deutschland dem Statistischen Bundesamt übermitteln, wie viele Menschen in ihrem Hoheitsgebiet in der Nacht vom 31.01. zum 01.02. des Jahres untergebracht sind. Dazu werden noch

einige Variablen (Erhebungsmerkmale) zu den untergebrachten Menschen übermittelt.

Welche Stellen auskunftspflichtig sind, welche Merkmale erhoben werden, Ablauf, Stichtag und Übermittlung der Daten sind im Wohnungslosenberichterstattungsgesetz genau festgehalten. Auskunftspflichtige Stellen sind zur Datenübermittlung verpflichtet. Das Verfahren der aktuellen Begleitstudie zur Bundeswohnungslosenstatistik (GISS/Kantar Public), ist eine komplexe Kopplung von Zählung und Hochrechnung: Das dreistufige Stichprobenverfahren – auch hier wieder vereinfacht erläutert – funktionierte so, dass aus repräsentativen Städten und Gemeinden in Deutschland zufällig welche gewählt wurden, in denen ebenfalls zufällig gewählte Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe kontaktiert wurden, um dann dort wiederum ebenfalls zufällig gewählte wohnungslosen Menschen einen Fragebogen mit 16 Fragen ausfüllen zu lassen. Gleichzeitig werden am Stichtag alle Klient:innen dieser Einrichtungen und Dienste gezählt, die Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Kenntnissen aus den ausgefüllten Bögen auf das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet. In der Praxis handelt es sich hierbei um sehr aufwendige statistische Verfahren, dank derer nun ausführliche Erkenntnisse über diese Zielgruppe vorliegen.³⁷

3.4 Schätzung der Gesamtzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland

Weil Bundesstatistik und ergänzende Berichterstattung nicht alle Formen der Wohnungslosigkeit erfassen, können sie auch nicht die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland angeben. Zudem bildet die Statistik nur die Situation an einem Stichtag ab – nicht aber die nachvollziehbar stets größere und aus Sicht der BAG W aussagekräftigere Gesamtzahl eines ganzen Jahres. Beides ist nach wie vor nur mit dem Verfahren der Schätzung möglich, wie es die BAG W seit 1992 durchführt: Schätzungen (bzw. Hochrechnungen) dienen dazu, eine Gesamtzahl zu bestimmen und ggf. darin bestimmte Verteilungen anzugeben. Besonders bekannt sind Hochrechnungen erster Wahlergebnisse an Wahltagen, also dann, wenn (noch) nicht alle Informationen über die Gesamtgruppe vorliegen, aber (schon) sichere Teilwerte bekannt sind. Die BAG W führt seit dreißig Jahren Schätzungen zur Gesamtzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland durch. Anhand eines Schätzmodells³⁸ können so Aussagen über Anzahl und einige Strukturdaten über Wohnungslosigkeit

³⁴ Vgl. Hees, Tobias; Dr. Hundenborn, Janina (2022): „Hintergründe und Ergebnisse zur ersten Durchführung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 2022“, in: wohnungslos 3-4/22, S. 82.




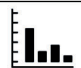







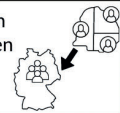









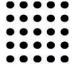


³⁵ GISS & Kantar Public (2022): „Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz“, S. 13., online unter: https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz_titel_bmas.pdf (abgerufen am 29.06.2023).

³⁶ Ebd., S. 61 f.

³⁷ Henke, Jutta (2022): „Mehr Wissen – Auftrag zum Handeln. Lebenslagen von Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit“, in: wohnungslos 3-4/2022, S. 91–94.

³⁸ Genauer dazu: Specht, Thomas (2000): „Die Schätzung der Zahl der Wohnungslosen in Deutschland 1994–1999. Zur Methodik des Indikatorenmodells der Fortschreibung“, in: wohnungslos 3/2000, S. 93–100 sowie Specht, Thomas (2021): „Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 2018. Das revidierte Schätzmodell der BAG W“, in: wohnungslos 3/2021, S. 104–109.

Tabelle 13: DzW, Bundesstatistik und Schätzung – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

	DzW Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit der BAG W	Bundesstatistik Zählung der institutionell untergebrachten Wohnungslosen	Schätzung Hochrechnung der Gesamtzahl Wohnungsloser durch BAG W
Untersuchungsgegenstand	Hilfen und Personen 	Personen 	Personen 
Ziel	Relative Verteilungswerte 	Gesamtzahl (auch Verteilungen) 	Gesamtzahl (auch Verteilungen) 
Zeitreihen	Seit 1990 	Seit 2022 	Seit 1992 (Revision des Modells ab 2017) 
Verfahren	Klient:innendaten, die im Hilfeprozess gewonnen werden, werden mit standardisierten Verfahren ausgewertet 	Es werden die wohnungslosen Personen gezählt, die am 31. Januar untergebracht sind. 	Ausgehend von regionalen Bezugsdaten werden Daten für Gesamtdeutschland hochgerechnet. 
Repräsentativ für	Wohnungslose Menschen und Menschen in Wohnungsnot, Klient:innen der Freien Träger 	Wohnungslose Menschen, die institutionell untergebracht sind 	Wohnungslose Menschen 
Bezugszeitraum	Ein Jahr (Stichtag möglich) 	Stichtag 	Jahresgesamtzahl & Stichtag 
Teilnahme	Freiwillig, ggf. werden Daten von Einrichtung/Dienst für Klient:innenverwaltung & Abrechnung mit Leistungsträger genutzt 	Auskunftspflichtige Stellen werden mittels Heranziehungsbescheid aufgefördert (WoBerichtsG) 	Daten aus NRW unter Einbeziehung von DzW-Werten & Bevölkerungsdaten hochgerechnet 
Variablenset / Anzahl erhobener Merkmale	Umfangreich (50+) 	Gering 	Gering 

im Wohnungslosensektor insgesamt, sowie seit 2017 im Geflüchteten Sektor im Besonderen³⁹, getätigt werden. Geschätzt wird in diesem Fall also die Anzahl aller wohnungslosen Personen.

Tabelle 13 fasst die wesentlichen Unterschiede zwischen den Instrumenten Dokumentieren (DzW der BAG W), Zählen (Bundesstatistik) und Schätzen / Hochrechnen (Schätzung der BAG W) zusammen.

3.5 Der Basisdatensatz des DzW und die Variablen der Bundesstatistik im Vergleich

Das DzW umfasst 51 Variablen (Stand: 2022)⁴⁰. Wie oben beschrieben wurde der Basisdatensatz seit seiner Einführung vor mehr als 30 Jahren stetig weiterentwickelt und überarbeitet, zuletzt im Jahr 2022.

Der Grunddatensatz setzt sich aus 18 Variablen zur Sozialstruktur und zum Hilfeangebot zusammen. Das sind u. a. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Familienstand und Haushaltsstruktur. Der Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe umfasst zudem 25 Variablen. Hierbei handelt es sich um spezifische Variablen aus der Wohnungsnotfallhilfe, z. B. die Einkommens- und Unterkunftssituation, Überschuldung sowie Dauer, Auslöser und Grund der Wohnungslosigkeit.⁴¹ Mittels dieser vielen Variablen und insbesondere durch Kreuzungen der DzW-Variablen miteinander lassen sich komplexe Auswertungen erstellen und somit differenzierte Aussagen über die Lebenslagen von Klient:innen treffen. Ausgewählte Variablen werden nicht nur zu Beginn, sondern auch am Ende der Hilfeleistungen erfasst. Das langjährige Bestehen des DzW erlaubt außerdem lange Zeitreihen bis in die 1990er Jahre hinein.

³⁹ Näheres zum überarbeiteten Schätzmodell in Specht, Thomas; Neupert, Paul „Revision des Schätzmodells der BAG Wohnungslosenhilfe zur Ermittlung der Wohnungslosenzahlen in Deutschland ab 2017“, in: wohnungslos 2/2019, S. 55–66.

⁴⁰ Diese Variablen sind Teil des Basisdatensatzes der AG STADO, der mit den Variablen der Straffälligenhilfe insgesamt 63 Variablen umfasst. Im aktuellen Manual zum Basisdatensatz der AG STADO (2022) werden die Variablen und ihre Ausprägungen sowie wichtige Ausfüllhinweise ausführlich beschrieben. Dort lassen sich auch alle Variablen und Ausprägungen in Gänze entnehmen, online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/grundlagen-und-standards/manual-basisdatensatz> (Abgerufen am: 20.04.2023)

⁴¹ Die restlichen zwölf Variablen verteilen sich auf den Fachdatensatz Medizin und den Fachdatensatz Straffälligenhilfe und werden in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 14: Umfang der Variablen – DzW-Basisdatensatz und Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen

		DzW	Bundesstatistik
1.	Kontextvariablen zum Hilfeangebot	Bundesland des Hilfeangebots	
2.		Hilfefeld	
3.		Art des Hilfeangebots	Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken an die wohnungslose Person
4.		Betreuungsbeginn	Beginn der aktuellen Unterbringung
5.		Betreuungsende	
6.		Betreuungsdauer (in Tagen)	
7.	Sozialstruktur	Alter zu Beginn der Hilfe (in Jahren)	
8.		Geschlechtsidentität (nach Selbstauskunft)	
9.		Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
10.		Aufenthaltsstatus	
11.		Migrationshintergrund	
12.		Höchster erreichter Schulabschluss	
13.		Familienstand	
14.		Haushaltsstruktur	Haushaltstyp
15.	Eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur		
16.	Einkommen und Arbeit	Einkommenssituation zu Beginn der Hilfe	
17.		Einkommenssituation zum Ende der Hilfe	
18.		Aufstockung zu Beginn der Hilfe	
19.		Aufstockung zum Ende der Hilfe	
20.		Eigenes Bankkonto zu Beginn der Hilfe	
21.		Eigenes Bankkonto zum Ende der Hilfe	
22.		Überschuldung	
23.		Höchster erreichter Schulabschluss	
24.		Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB	
25.		Aktuelle Arbeits- und Beschäftigungssituation zu Beginn der Hilfe	
26.		Aktuelle Arbeits- und Beschäftigungssituation zum Ende der Hilfe	
27.	Dauer der Arbeitslosigkeit		
28.	Wohnen	Unterkunftssituation zu Beginn der Hilfe	
29.		Unterkunftssituation zum Ende der Hilfe	
30.		Wohnungsnotfall	
31.		Erstmalige/wiederholte Wohnungslosigkeit	
32.		Grund des Wohnungsverlustes (rechtlich)	
33.		Auslöser des Wohnungsverlustes (individuell)	
34.		Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit	
35.		Wohnwunsch	
36.	Soziale Kontakte und Gesundheit	Soziale Kontakte zu Beginn der Hilfe	
37.		Soziale Kontakte zum Ende der Hilfe	
38.		Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe	
39.		Krankenversicherung zum Ende der Hilfe	
40.		Kontakt zu Arzt/Ärztin zu Beginn der Hilfe	
41.		Kontakt zu Arzt/Ärztin zum Ende der Hilfe	
42.		Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	
43.	Ende der Hilfe	Art der Beendigung	
44.	Variablen der Bundesstatistik	Verbandszugehörigkeit der Einrichtung	Verbandszugehörigkeit des freien Trägers
45.		Geschlecht nach Personenstandsurskunde	Geschlecht
46.		Alter am Stichtag	Lebensalter
47.		Haushaltsgröße am Stichtag	Haushaltsgröße
48.		Berichtseinheit-ID	Berichtseinheit-ID
49.		Unterbringungsart am Stichtag (technische Hilfsvariable für die Bundesstatistik)	
50.		Ort der Unterbringung am Stichtag	Ort der Unterbringung
51.		Angebot (i. S. d. Leistungserbringers/Unterbringenden)	Anbieter von Räumen zu Wohnzwecken

Die Bundesstatistik umfasst insgesamt zehn Erhebungsmerkmale, die im bisher angewandten DzW entweder nicht verwendet wurden (acht) oder abweichende Variablenwerte hatten (zwei). Mit der letzten Überarbeitung wurden im Zuge der Anpassung an die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamtes acht weitere Variablen aufgenommen. Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz schreibt nicht nur das Vorgehen fest, sondern auch, welche Angaben zur untergebrachten wohnungslosen Person im Rahmen der Bundeswohnungslosenstatistik erhoben werden: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und Haushaltsgröße sowie Beginn der aktuellen Unterbringung (Dauer). Außerdem werden Angaben zur Unterbringung erfasst, wie den Ort der Unterbringung, die Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken (handelt es sich hier um kurzfristige Hilfeangebote, teilstationäre, stationäre oder sonstige Angebote), den Anbieter der Räume zu Wohnzwecken (überörtlicher Träger, Gemeinde, freier Träger, gewerblicher Anbieter oder sonstiges) und im Falle von freien Trägern die jeweilige Verbandszugehörigkeit. Zudem wird ein sogenanntes Hilfsmerkmal erhoben, dass der Identifikation der Auskunft gebenden Stelle dient.⁴²

Tabelle 14 zeigt den Umfang des DzW-Basisdatensatzes im Vergleich zu dem der Bundesstatistik.

3.6 Die Ergebnisse der Statistiken im Vergleich

Der direkte Vergleich der Werte von DzW und Bundesstatistik zeigt deutlich, wie sich die Hilfesektoren innerhalb des Systems und auch teilweise die Erhebungslogiken unterscheiden.

Das DzW ist nicht darauf ausgelegt, in absoluten Zahlen genaue Angaben über die Zahl der Klient:innen der Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe zu tätigen, schon alleine, weil es sich beim DzW um eine – wenn auch sehr große – Stichprobe handelt. Tabelle 15 zeigt einen die Klient:innenstruktur im DzW 2021.

Insgesamt ergaben sich aus der Zählung der Bundesstatistik und der ergänzenden Berichterstattung für den Erhebungszeitraum 262.600 Personen. Tabelle 16 schlüsselt die genauen Verteilungen auf.

In der Bundesstatistik zeigt sich ein etwas größerer Anteil weiblicher Personen, als weibliche Klientinnen im DzW (→Tabelle 17). Das liegt vor allen Dingen daran, dass sich hier die Haushaltstypen erheblich unterscheiden, aber auch die Erfassungslogiken.

Tabelle 15: Wohnungsnotfälle im DzW nach Geschlecht (2021)

Gruppen von Klient:innen im DzW	Männlich	Weiblich	Gesamt
Akut wohnungslos	77%	57%	71%
Davon bei Bekannten und Verwandten	49%	52%	
Davon ohne Unterkunft auf der Straße	20%	11%	
In anderen Unterkunftssituationen	31%	37%	
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	9%	13%	11%
In unzumutbaren Wohnverhältnissen	3%	7%	4%
Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen/bedroht	3%	7%	4%
Kein Wohnungsnotfall	8%	16%	11%
Gesamt %	100%	100%	100%

Tabelle 16: Übersicht zu Zahl und wohnungsloser Personen, Statistisches Bundesamt und Begleitstudie (2022)⁴³

Gruppen von wohnungslosen Personen	Männlich	Weiblich	Gesamt	
Untergebrachte wohnungslose Personen	66%	71%	178.100	=93.300 Menschen ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos
Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	17%	8%	37.400	
Wohnungslose Minderjährige ohne Unterkunft			1.100	
Verdeckt wohnungslose Personen	17%	21%	49.300	
Verdeckt wohnungslose Minderjährige			5.500	
Gesamt %	100%	100%		
			- 8.800	Doppelerfassungen
Gesamt absolut			262.600	

⁴² Detaillierte Informationen zur Datenmeldung sind in der Fachinformation enthalten: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 20.04.2023).

⁴³ Vgl. Fußnote 33: BMAS (2022): „Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit“, S. 56.

Tabelle 17: Geschlecht im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022

	DzW 2021			Bundesstatistik 2022 ⁴⁴
	Alle Klient:innen	Akut Wohnungslose	Ohne Unterkunft	
Männer	69,1%	74,4%	83,2%	62%
Frauen	30,9%	25,6%	16,8%	37%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 18: Haushaltstyp im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022

	DzW 2021			Bundesstatistik 2022 ⁴⁵
	Alle Klient:innen	Akut Wohnungslose	Ohne Unterkunft	
Alleinstehend	81,9%	88,8%	92,5%	41%
Alleinerziehend	5,6%	2,8%	1,3%	13%
(Ehe-)Paar ohne Kind	4,7%	4,0%	4,2%	3%
(Ehe-)Paar mit Kinder(ern)	5,0%	2,7%	1,4%	33%
Sonstige Mehrpersonenhaushalte (+unbekannt)	2,9%	1,7%	0,6%	10%
Gesamt mit Kind(ern)	10,6%	5,5%	2,7%	46%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 19: Alter im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022

	DzW 2021			Bundesstatistik 2022 ⁴⁶
	Alle Klient:innen	Akut Wohnungslose	Ohne Unterkunft	
Unter 18	0,4%	0,3%	0,2%	26,7%
18 – 24	16,2%	18,9%	12,9%	10,6%
25 – 39	36,8%	38,8%	33,4%	26,3%
40 – 59	37,9%	35,2%	44,3%	27,2%
60 und älter	8,7%	6,7%	9,3%	9,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

In der Bundesstatistik finden sich mehr Familien mit Kind(ern), im DzW hingegen deutlich mehr alleinstehende Klient:innen (→ Tabelle 18). Insgesamt befinden sich 46% der untergebrachten wohnungslosen Personen in Haushalten mit Kind(ern) – inklusive der Kinder selbst. Mit 10,6% an Haushalten mit Kind(ern) im DzW ist aber auch ein besorgniserregend hoher Wert erreicht. Dieser Anstieg legt eine grundlegend zunehmende Bedeutung von Familie auch im freiverbandlichen Sektor des Hilfesystems nahe. Dieser Trend ist vor allen Dingen deshalb besorgniserregend, weil Familien traditionell eher selten in diesem Sektor des Hilfesystems zu verzeichnen sind. Das liegt daran, dass Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, eher für über 18-Jährige, alleinstehende Menschen konzipiert sind und selten für Familien. Familien werden vornehmlich ordnungsrechtlich untergebracht.

Hinsichtlich des direkten Vergleichs der Werte aus den Haushaltsstrukturen mit Kind(ern) im DzW und der Bundesstatistik ist zu beachten, dass die Erhebungslogik der Bundesstatistik vorsieht, dass Kinder auch jeweils einzeln erfasst werden. So handelt es sich bei den 13% der Personen im Haushaltstyp „Alleinerziehend“ (→ Tabelle 18) in der Bundesstatistik um alleinerziehende Erwachsene und ihre Kinder – da sich das DzW an freiverbandliche Hilfen und diese wieder an Erwachsene richtet, sind in den Angaben zum Haushaltstyp im DzW Kinder der Familien nicht enthalten. Dieser Unterschied erklärt auch die Unterschiede in der Geschlechterverteilung aus Tabelle 17: Weil in der Zählung des Statistischen Bundesamts auch die untergebrachten minderjährigen Kinder enthalten sind, ist der Wert weiblicher gezählter Personen höher, als der Wert weiblicher Klient:innen im DzW.

⁴⁴ Ebd., S. 39.

⁴⁵ Ebd., S. 43.

⁴⁶ Genesis-Online (2023): „Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen“ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971> (Abgerufen am 25.07.2023).

Tabelle 20: Staatsangehörigkeit im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022

	DzW 2021			Bundesstatistik 2022 ⁴⁷
	Alle Klient:innen	Akut Wohnungslose	Ohne Unterkunft	
Deutsch	70,1%	71,3%	77,1%	31%
Nicht-Deutsch	29,6%	28,5%	22,6%	64%
Keine Ang./Ungekl./Staatenl.	0,3%	0,2%	0,2%	5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Besonders deutlich wird das an den Angaben zum Alter der Klient:innen bzw. der untergebrachten wohnungslosen Personen (→Tabelle 19): Während in der Bundesstatistik fast ein Viertel der untergebrachten wohnungslosen Personen noch nicht volljährig ist, sind es bei den Klient:innen des freiverbandlichen Hilfesystems gerade 0,4%.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit werden ebenfalls starke Unterschiede deutlich: Befinden sich unter den Klient:innen des DzW weitüberwiegend Menschen deutscher Staatsangehörigkeit ist das Verhältnis unter den untergebrachten wohnungslosen Personen in der Bundesstatistik nahezu umgekehrt (→Tabelle 23). Das ist unter vor allen Dingen damit zu begründen, dass die Bundesstatistik mehr geflüchtete Menschen enthält. Das BMAS hält hierzu fest: „Geflüchtete kommen oft als Familie in Deutschland an und werden dann im Familienverbund untergebracht. Bei Deutschen ist dagegen häufig gerade das Auseinanderfallen der Familienkonstellation der Grund dafür, dass eine Unterbringung wegen Wohnungslosigkeit erfolgt. Zudem werden alleinstehende Jugendliche über die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.“⁴⁸ Hier korreliert die Herkunft auch direkt mit der Haushaltsstruktur und mit dem Alter.

4 Unterstützung des DzW

Das DzW ist unerlässlich für eine differenzierte Planung und Weiterentwicklung von Hilfen in Wohnungsnotfällen. Dies hat mehrere Gründe: Das DzW setzt nicht nur auf die bloße Beschreibung soziodemographischer Merkmale, sondern richtet seinen Blick gezielt auf die differenzierte Betrachtung der Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Zudem ist das DzW systematisch dazu entwickelt worden, politische Regelungs- und Entscheidungsbedarfe zu identifizieren, um diese gegenüber einer fachpolitischen Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Damit leistet das DzW einen wichtigen Beitrag zur politischen Legitimation neuer Ressourcen für sich verändernde Angebotsstrukturen in allen Hilfebereichen. Die enorme Bandbreite der erfassten Variablen bietet außerdem eine jährlich aktualisierte und über die Zeit vergleichbare fundierte Basis für Fachdiskussionen.

⁴⁷ Ebd., S. 39.

⁴⁸ Fußnote 33: BMAS (2022): „Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit“, S. 40.

⁴⁹ Ebd., S. 42.

In der Bundesstatistik sind auch mehr Menschen aus Nicht-EU-Ländern erfasst. Nicht nur anteilig an allen Herkunftsländern (31% aus Deutschland, 17% aus Europa, 52% aus anderen Herkunftsländern, inkl. Staatenlose) sondern auch nur auf die Gruppe der Nicht-Deutschen bezogen. Unter allen untergebrachten Personen nicht-deutscher Herkunft befanden sich ein Viertel aus dem EU-Ausland. und drei Viertel aus dem Nicht-EU-Ausland. Fast die Hälfte aller untergebrachten Personen nicht-deutscher Herkunft war syrischer, afghanischer oder irakischer Nationalität.⁴⁹

Unter allen nicht-deutschen Klient:innen im DzW sind etwa ein Drittel aus der EU, zwei Drittel aus dem Nicht-EU-Ausland, weitere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt →Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.

Insgesamt wird so deutlich, dass es sich bei den Klient:innen des DzW und den untergebrachten wohnungslosen Personen um unterschiedliche Gruppen handelt, die sich auch hinsichtlich ihrer Hilfebedarfe unterscheiden.

Wie in Abschnitt 1.2 erläutert, ist die regionale Verteilung der Datenlieferungen stark unterschiedlich: Aus Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhält die BAG W keine Informationen. Die BAG W ist bestrebt, diese regionalen Disparitäten abzubauen. Wir bitten insbesondere Verantwortliche aus diesen Bundesländern zu prüfen, ob entsprechende Daten für die bundesweite Klient:innendatenerhebung bereitgestellt werden können.

Unterstützen Sie das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG W!

Fördern Sie den Einsatz geeigneter Dokumentationssoftware in Ihren Dienststellen und wirken Sie an der stetigen Verbesserung eines bundesweiten Dokumentationssystems mit!

Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der BAG W, um mit ihrer Einrichtung an den Jahrerhebungen teilzunehmen. Auf der Webseite der BAG W finden Sie eine Übersicht über Softwareanwendungen⁵⁰, die den Basisdatensatz der AG STADO nutzen und deren Schnittstellenkompatibilität durch die BAG W geprüft und zertifiziert wurde

Für weitere Informationen zur Teilnahme an der Datenerhebung besuchen Sie bitte:

www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/das-dzw/teilnahme-an-erhebung

Oder wenden Sie sich an:

Paul Neupert
Fach- und Organisationsreferent der BAG W
Tel.: (030) 2 84 45 37-17
E-Mail: paulneupert@bagw.de

5 Tabellenteil (unkommentiert)

Das DzW umfasst insgesamt 51 Variablen, welche weiterhin untereinander gekreuzt werden können, um differenzierte Aussagen zu tätigen. Im jedem Lebenslagenbericht kann lediglich ein Bruchteil davon gezeigt und diskutiert werden. Im

folgenden Abschnitt findet sich daher eine zusätzliche, unkommentierte Zusammenstellung weiterer Daten. Darüber hinaus können bei speziellen Bedarfen ergänzende Informationen bei der BAG W angefragt werden.

Tabelle 21: Verteilung nach Art des Hilfeangebots nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021)

	Männer	Frauen	Gesamt
Stationäre Hilfen (voll- und teilstationär)	13,2%	7,5%	11,5%
Ambulante Hilfen (alle nicht stationären)	86,8%	92,5%	88,5%
	100%	100%	100%

Tabelle 22: Verteilung in Angeboten des Hilfesystems nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021)

	Vollstationär	Teilstationär	Amb. betr. Wohnen	Fachberatungsstelle
Männer	80,5%	77,5%	57,3%	68,8%
Frauen	18,5%	22,5%	42,7%	31,2%
	100%	100%	100%	100%

Tabelle 23: Staatsangehörige in den Angeboten des Hilfesystems – alle Klient:innen (2020)

	Vollstationär	Teilstationär	Amb. betr. Wohnen	Fachberatungsstelle
Deutsch	91,4%	65,7%	79,3%	66,3%
EU	4,4%	9,1%	7,8%	14,8%
Sonstige	4,0%	25,0%	12,7%	18,8%
Staatenlos	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
	100%	100%	100%	100%

Tabelle 24: Betreuungsdauer nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021)

	Männer	Frauen	Gesamt
Bis zu unter einem Monat	27,5%	31,7%	28,8%
1 bis unter 3 Monate	18,5%	14,2%	18,6%
3 bis unter 12 Monate	33,2%	34,9%	33,7%
Ein Jahr und länger	20,9%	14,6%	18,8%
	100%	100%	100%

⁵⁰ Unter <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/grundlagen-und-standards/dokumentationssoftware> (Stand: 23.06.2022).

Tabelle 25: Geschlecht – alle Klient:innen (2013–2021) und akut wohnungslose Klient:innen (2014–2021)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Alle Klientinnen (Frauen)	23,9%	23,9%	25,3%	27,3%	27,0%	26,5%	24,7%	27,5%	30,9%
Alle Klienten (Männer)	76,1%	76,1%	74,7%	72,7%	73,0%	73,5%	75,3%	72,5%	69,1%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Akut wohnungslose Frauen		21,1%	22,0%	24,0%	23,2%	22,9%	22,5%	23,9%	25,6%
Akut wohnungslose Männer		78,8%	78,0%	75,8%	77,7%	77,1%	77,5%	76,1%	74,4%
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 26: Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2016–2021)

	Alle Klient:innen						Akut wohnungslose Klient:innen					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutsch	70,3%	74,4%	70,0%	67,8%	69,1%	70,1%	66,3%	73,3%	71,5%	70,1%	69,4%	71,3%
EU	11,1%	10,5%	13,0%	14,7%	13,6%	10,9%	12,2%	11,0%	12,1%	12,9%	13,8%	12,1%
Nicht-EU	18,4%	15,0%	16,9%	17,3%	17,1%	18,7%	21,3%	15,5%	16,2%	16,8%	16,6%	16,5%
Staatenlos	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 27: Migrationshintergrund nach Geschlecht – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2021)

	Alle Klient:innen			Akut wohnungslose Klient:innen		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Nein	62,4%	53,2%	59,5%	61,2%	55,5%	59,7%
Ja	37,6%	46,8%	40,5%	38,8%	44,5%	40,3%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 28: Berufsbildung nach Alter – alle Klient:innen (2021)

	Unter 18 Jahre	18–20 Jahre	21–24 Jahre	25–29 Jahre	30–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 + Jahre	Gesamt
Keine abgeschlossene berufliche Ausbildung	92,5%	94,7%	85,4%	73,5%	59,5%	47,1%	35,1%	27,3%	57,4%
Anlernausbildung	2,5%	1,7%	3,8%	4,9%	7,1%	9,4%	9,8%	10,3%	7,3%
Praxisbezogener Berufsabschluss	1,3%	2,0%	8,6%	17,4%	27,5%	35,9%	46,2%	50,2%	29,0%
Fach(hoch)schulbezogener Berufsabschluss	2,5%	0,8%	0,9%	2,6%	3,7%	5,1%	7,0%	10,0%	4,4%
Sonstiger Berufsabschluss	1,3%	0,8%	1,3%	1,5%	2,2%	2,5%	2,0%	2,2%	1,9%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 29: Art des Hilfeangebots und Haushaltsstruktur – alle Klient:innen (2021)

	Allein stehend	Allein-erziehend	Paar ohne Kind(er)	Paar mit Kind(ern)	Sonstige Haushaltsstruktur	Gesamt
Vollstationär	10,8%	2,4%	4,0%	1,3%	1,9%	9,3%
Teilstationär	1,4%	0,3%	0,5%	0,3%	0,8%	1,3%
Ambulant betreutes Wohnen	8,4%	12,3%	8,7%	7,1%	9,8%	8,6%
Fachberatungsstelle	75,3%	82,0%	83,6%	87,6%	85,9%	77,0%
Tagesaufenthalt	1,6%	0,5%	1,2%	1,1%	0,7%	1,5%
Hilfen zur Arbeit	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Straßensozialarbeit	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Medizinisch-pflegerisches Angebot	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	2,4%	2,5%	2,1%	2,6%	0,8%	2,4%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 30: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn nach Alter – Alle Klient:innen (2021)

	Unter 18 Jahre	18–20 Jahre	21–24 Jahre	25–29 Jahre	30–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 + Jahre	Gesamt
Wohnung	13,5%	9,8%	13,9%	17,3%	21,8%	26,7%	30,3%	39,0%	23,6%
bei Familie, Partner:in	23,2%	23,9%	20,2%	16,1%	11,9%	8,3%	6,5%	4,9%	11,8%
bei Bekannten	31,6%	41,0%	39,1%	36,3%	28,3%	21,1%	14,2%	9,6%	25,7%
Firmenunterkunft	0,0%	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,2%	0,3%
Frauenhaus	0,0%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,0%	0,2%
Amb. betr. Wohnform	1,3%	1,2%	0,9%	1,0%	1,2%	1,5%	1,5%	1,4%	1,3%
Hotel, Pension	1,3%	0,5%	1,0%	1,3%	1,8%	2,2%	2,5%	2,9%	1,9%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	7,7%	7,0%	7,0%	8,4%	10,1%	11,2%	13,0%	13,2%	10,4%
Geflüchteten-/Asylunterkunft	0,0%	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,3%	0,1%	0,0%	0,3%
Gesundheitssystem	1,3%	1,0%	1,5%	1,7%	2,4%	2,9%	3,3%	3,5%	2,5%
Stationäre Einrichtungen	3,9%	2,0%	2,2%	2,2%	2,4%	3,6%	5,2%	5,6%	3,3%
Haft	1,3%	0,4%	1,1%	1,6%	2,3%	2,1%	1,5%	0,8%	1,7%
Ersatzunterkunft	1,3%	0,7%	0,7%	1,1%	1,6%	2,1%	2,9%	2,6%	1,8%
ohne Unterkunft	13,5%	12,0%	11,5%	11,9%	15,2%	17,4%	18,4%	16,2%	15,3%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 31: Erstmalige / wiederholte Wohnungslosigkeit nach Haushaltsstruktur und Geschlecht (2021)

	Allein stehend	Allein-erziehend	Paar ohne Kind(er)	Paar mit Kind(ern)	Sonstige Haushaltsstruktur	Männer	Frauen	Gesamt
erstmalig wohnungslos	48,9%	69,0%	52,6%	66,7%	66,0%	46,7%	60,9%	50,4%
wiederholt wohnungslos	51,1%	31,0%	47,4%	33,3%	34,0%	53,3%	39,1%	49,6%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 32: Soziale Kontakte nach Geschlecht – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2021)

	Alle Klient:innen			Akut wohnungslose Klient:innen		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
nein, keine	9,6%	4,4%	8,0%	10,1%	5,4%	9,0%
ja und zwar	90,4%	95,6%	92,0%	89,9%	94,6%	91,0%
zu Partner:in	17,4%	29,6%	21,3%	15,6%	26,4%	18,4%
zu eigenen minderjährigen Kindern	13,8%	30,5%	19,0%	12,9%	22,3%	15,4%
zu volljährigen Kindern, Eltern, Verwandten	48,1%	55,9%	50,6%	47,8%	53,0%	49,2%
zu Freunden/innen, Bekannten	78,5%	70,1%	75,9%	80,1%	71,7%	78,0%
zu Selbsthilfeorganisationen, Nachbarn, Vereinen, Kirchengemeinden o. ä.	10,6%	14,8%	12,0%	8,7%	11,2%	9,4%
sonstige	12,9%	12,5%	12,7%	11,7%	11,1%	11,6%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 33: Wohnungsnotfälle nach Arbeits- und Beschäftigungssituation (2021)

	Erwerbslos	Dritter Arbeitsmarkt	Zweiter Arbeitsmarkt	Erster Arbeitsmarkt	Selbst- ständige	Alle Klient:innen
Von Wohnungslosigkeit betroffen	75,8%	39,9%	56,2%	60,4%	51,2%	70,5%
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	9,3%	14,2%	12,0%	13,6%	18,4%	10,5%
In unzumutbaren Wohnverhältnissen	3,3%	4,6%	5,1%	5,6%	5,6%	4,0%
Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht	3,8%	8,3%	7,2%	4,8%	0,8%	4,3%
Kein Wohnungsnotfall	7,9%	33,0%	19,6%	15,7%	24,0%	10,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der liefernden Teilstellen (Balken) und Anzahl der Klient:innendaten (schwarze Linie) (2011–2021).....	5	Tabelle 14: Umfang der Variablen – DzW-Basisdatensatz und Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen	24
Abbildung 2: Wohnungsnotfälle im DzW (2021) – Alle Klient:innen.....	5	Tabelle 15: Wohnungsnotfälle im DzW nach Geschlecht (2021)	25
Abbildung 3: Art des Wohnungsnotfalls und Geschlecht (2021).....	6	Tabelle 16: Übersicht zu Zahl und wohnungsloser Personen, Statistisches Bundesamt und Begleitstudie (2022)	25
Abbildung 4: Alter (2013, 2017, 2021).....	7	Tabelle 17: Geschlecht im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022	26
Abbildung 5: Staatsangehörigkeit (2013, 2017, 2021).....	11	Tabelle 18: Haushaltstyp im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022	26
Abbildung 6: Migrationshintergrund (2013, 2017, 2021).....	12	Tabelle 19: Alter im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022	26
Abbildung 7: Höchster erreichter Schulabschluss (2013, 2017, 2021).....	13	Tabelle 20: Staatsangehörigkeit im Vergleich – DzW und Bundesstatistik 2021 und 2022.....	27
Abbildung 8: Berufsabschluss nach Altersklassen 2021 (alle Klient:innen)	13	Tabelle 21: Verteilung nach Art des Hilfeangebots nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021).....	28
Abbildung 9: Einkommenssituation (zu Beginn der Hilfe) (2013, 2017, 2021).....	15	Tabelle 22: Verteilung in Angeboten des Hilfesystems nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021)	28
Abbildung 10: Wohnungsnotfälle und wie sie erfasst werden ..	20	Tabelle 23: Staatsangehörige in den Angeboten des Hilfesystems – alle Klient:innen (2020).....	28
Tabelle 1: Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen / Dienste (2020 und 2021).....	4	Tabelle 24: Betreuungsdauer nach Geschlecht – alle Klient:innen (2021).....	28
Tabelle 2: Altersgruppen und Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021).....	7	Tabelle 25: Geschlecht – alle Klient:innen (2013 – 2021) und akut wohnungslose Klient:innen (2014 – 2021) ..	29
Tabelle 3: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)	8	Tabelle 26: Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2016 – 2021)	29
Tabelle 4: Unterkunftssituation nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017 und 2021).....	9	Tabelle 27: Migrationshintergrund nach Geschlecht – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2021).....	29
Tabelle 5: Auslöser des drohenden oder letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021).....	10	Tabelle 28: Berufsbildung nach Alter – alle Klient:innen (2021).....	29
Tabelle 6: Grund des letzten Wohnungsverlustes, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021)	11	Tabelle 29: Art des Hilfeangebots und Haushaltsstruktur – alle Klient:innen (2021)	29
Tabelle 7: Haushaltsstruktur (2013, 2017 und 2021).....	16	Tabelle 30: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn nach Alter – Alle Klient:innen (2021)	30
Tabelle 8: Haushaltsstruktur nach Geschlecht, alle Klient:innen (2013, 2017, 2021).....	16	Tabelle 31: Erstmalige / wiederholte Wohnungslosigkeit nach Haushaltsstruktur und Geschlecht (2021).....	30
Tabelle 9: Wohnungsnotfälle im Vergleich: Haushalte mit und Haushalte ohne Kind (er) (2013, 2017, 2021)....	16	Tabelle 32: Soziale Kontakte nach Geschlecht – alle Klient:innen und akut wohnungslose Klient:innen (2021)	30
Tabelle 10: Unterkunftssituation von Haushalten mit und ohne Kind(er) vor Hilfebeginn (2021).....	17	Tabelle 33: Wohnungsnotfälle nach Arbeits- und Beschäftigungssituation (2021)	31
Tabelle 11: Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit (2013, 2017, 2021).....	18		
Tabelle 12: Wohnwünsche akut wohnungsloser Klient:innen (2021).....	18		
Tabelle 13: DzW, Bundesstatistik und Schätzung – Unterschiede und Gemeinsamkeiten	23		

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**

Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0
Fax: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 19

Internet: www.bagw.de
E-Mail: info@bagw.de